Beiträge zur logischen Methodenlehre.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der philosophischen Fakultät (I. Sektion)
der K. Ludwig-Maximilians-Universität
zu München

vorgelegt von

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Alfons Scheuble.

Druck von Robert Noske, Borna-Leipzig
Großbetrieb für Dissertationsdruck
1915.

Eingereicht am 26. Mai 1914.

Genehmigt auf Antrag der Herren Professoren
Cl. Baeumker und O. Külpe.

Tag der mündlichen Prüfung: 8. März 1915.

Meinen lieben Eltern.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552318_0125

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1

I. Universalismus und Individualismus in der Begriffsbildung der empirischen Wissenschaften 4

II. Gesetzesbegriff und Sprachwissenschaft 19

III. Entwicklungsbegriff und Sprachwissenschaft 30

IV. Die Linguistik als Naturwissenschaft (Universalistische oder generalisierende Begriffsbildung) 36

V. Die Linguistik als Geschichts- oder Kulturwissenschaft (Individualisierende Begriffsbildung) 41

VI. Sprache und Volksseele 47

Literaturverzeichnis.

Baeumker, Clemens, Anschauung und Denken. 1913.

Bernheim, E., Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie. 5./6. Aufl. 1908.

Bloomfield, M., On the probability of the existence of phonetic law, The American Journal of Philology V. 1884.

Darmesteter, A., Cours de grammaire historique de la langue française. 2e éd. 1894—1897.

Delbrück, B., Das Wesen der Lautgesetze. In den Annalen der Naturphilosophie Bd. 1.

Dittrich, O., Grundzüge der Sprachpsychologie. Bd. 1. 1908.

Dittrich, O., Die Grenzen der Sprachwissenschaft. In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 1905.

Eucken, R., Geistige Strömungen der Gegenwart. 1904.

Febre, L., Histoire et Linguistique. Revue de synthèse historique XXIII.

Frischeisen-Köhler, M., Wissenschaft und Wirklichkeit. 1912.

van Ginneken, Jac., Grondbeginselen der psychologische Taalwetenschaap. 1904—1906.

Grisebach, E., Kulturphilosophische Arbeit der Gegenwart. 1913.

v. Humboldt, Wilh., Über die Verschiedenheiten des menschlichen Sprachbaues. Berliner Akad. Ausg. 1. Hälfte Bd. 6.

Husserl, E., Logische Untersuchungen. 2 Bde. 2. Aufl. 1913.

Janßen, O., Das Wesen der Gesetzesbildung. 1910.

Külpe, O., Die Realisierung. Bd. 1. 1912.

Külpe, O., Einleitung in die Philosophie. 6. Aufl. 1913.

Lanson, G., Histoire de la Littérature française. 1896.

Lanson, G., L'influence de la philosophie cartésienne sur la littérature française. Revue de Métaphysique et de Morale IV. 1896.

Lazarus und **Steinthal,** Einleitende Gedanken über Völkerpsychologie. In der Zeitschrift für Völkerpsychologie Bd. 1.

Liebmann, O., Klimax der Theorien. 1884.

Liebmann, O., Zur Analysis der Wirklichkeit. 4. Aufl. 1911.

Lotze, H., Logik. 2. Aufl. 1880.

Marty, A., Untersuchungen zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie. Bd. 1. 1908.
Meyer-Lübke, Grammatik der romanischen Sprachen. 3 Bde. 1890 bis 1899.
Mill, J. St., System der deduktiven und induktiven Logik. Deutsch von Schiel. Bd. 2. 4. Aufl. 1877.
Natorp, P., Die logischen Grundlagen der exakten Wissenschaften. 1910.
Paul, H., Prinzipien der Sprachgeschichte. 4. Aufl. 1909.
Rickert, H., Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. 2. Aufl. 1913.
Rickert, H., Geschichtsphilosophie. In der Festschrift für K. Fischer, Die Philosophie im Beginn des 20. Jahrhunderts, 2. Aufl. 1907.
Rickert, H., Der Gegenstand der Erkenntnis. 2. Aufl. 1904.
Rickert, H., Vom Begriff der Philosophie. Logos I. 1910.
Rickert, H., Lebenswerte und Kulturwerte. Logos II. 1911/12.
Rickert, H., Vom System der Werte. Logos IV. 1913.
Schleicher, A., Die Darwinsche Theorie und die Sprachwissenschaft. 1863.
Schuchhardt, H., Über die Lautgesetze. 1885.
Schwan-Behrens, Grammatik des Altfranzösischen. 9. Aufl. 1911.
Sigwart, Chr., Logik. 2. Bde. 4. Aufl., bes. von H. Maier. 1911.
Simmel, G., Die Probleme der Geschichtsphilosophie. 2. Aufl. 1905.
Simmel, G., Soziologie. 1908.
Spencer, H., Progreß: its law and cause. Essays. I vol. London 1868.
Tobler, L., Über die Anwendung des Begriffes von Gesetzen auf die Sprache. In der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie Bd. 3.
Voßler, Karl, Idealismus und Positivismus in der Sprachwissenschaft. 1904.
Voßler, Karl, Sprache als Schöpfung und Entwicklung. 1905.
Voßler, Karl, Grammatik und Sprachgeschichte. Logos I. 1910/11.
Voßler, Karl, Das Verhältnis von Sprachgeschichte und Literaturgeschichte. Logos II. 1911/12.
Voßler, Karl, Kulturgeschichte und Geschichte. Logos III. 1912.
Voßler, Karl, Das System der Grammatik. Logos IV. 1913.
Voßler, Karl, Frankreichs Kultur im Spiegel seiner Sprachentwicklung. Geschichte der französischen Schriftsprache von den Anfängen bis zur klassischen Neuzeit. 1913.
Wechßler, Ed., Gibt es Lautgesetze? In Forschungen zur romanischen Philologie, Festgabe für H. Suchier. Halle 1900.
Windelband, Wilh., Einleitung in die Philosophie. 1914.

Windelband, Wilh., Präludien. 2 Bde. 4. Aufl. 1911.
Windelband, Wilh., Die Philosophie im deutschen Geistesleben des 19. Jahrhunderts. 1909.
Windelband, Wilh., Logik. In Die Philosophie im Beginn des 20. Jahrhunderts. 2. Aufl. 1907.
Wörter und Sachen. Kulturhistorische Zeitschrift für Sprach- und Sachforschung 1909, 1910/11.
Wundt, Wilh., Logik. 3. Aufl. 1908. Bd. 3: Logik der Geisteswissenschaften.
Wundt, Wilh., Völkerpsychologie. 3. Aufl. 1912. Bd. 1 u. 2: Die Sprache.
Wundt, Wilh., Elemente der Völkerpsychologie. 2. Aufl. 1913.
Wundt, Wilh., Über den Begriff des Gesetzes, mit Rücksicht auf die Frage der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze. In Philosophische Studien Bd. 3.

Einleitung.

Das metaphysische Bedürfnis der menschlichen Vernunft zeigt sich auch in der Tatsache, daß die meisten, wenn nicht alle, Erfahrungswissenschaften von erfahrungstranszendenten, aprioristischen Konstruktionen ausgegangen sind. So ist die ältere Periode der sprachwissenschaftlichen Forschung, der Wilh. von Humboldt, Bopp, Curtius, Schleicher, Grimm u. a. angehören, dadurch charakterisiert, daß sie bestimmte, metaphysische Ansichten über Wesen und Entwicklung der Sprache von vornherein vertreten hat.[1])

Aber der Gegensatz, in dem empirische Forschung und absolutes Apriori stehen, ist ein offenkundiger. In der Luft der reinen Spekulation — man könnte auch sagen der Spekulation ins Blaue hinein — kann die Antäusgestalt einer Realwissenschaft nicht atmen. Mit Recht hat die moderne Forschung unbedingte Achtung vor Tatsachen gefordert.

Es wäre aber doch Täuschung, wollte man nunmehr glauben, daß die empirischen Wissenschaften auf dem Boden eines „rein Tatsächlichen" stehen. Die mera experientia, von der Bacon spricht, zählt letzten Endes auch zu den idola. Jede Realdisziplin macht eine Menge von metaphysischen Voraussetzungen, in erster Linie die, daß ihr Forschungsobjekt reale Existenz hat.

Denn, wenn wir die Frage nach dem in der Erfahrung tatsächlich Gegebenen aufwerfen, so lautet die Antwort: Gegeben ist uns ein Empfindungsensemble gegenständlichen oder, wie man jetzt häufig sagt, intentionalen Charakters, vielleicht begleitet von Lust- oder Unlustgefühlen zuständlicher Natur. Ob das von

---

[1]) vgl. E. Wechßler, Gibt es Lautgesetze? (in Forschungen zur Romanischen Philologie, Festgabe für H. Suchier, Halle 1900) S. 381—415.

den Empfindungen Gemeinte außer der phänomenologischen noch irgendeine Existenz hat, wissen wir a priori nicht, wenn wir auch nicht daran zweifeln. Und von jeher war das Streben der großen Denker darauf gerichtet, das Wesen der Dinge, das Ding-an-sich zu erfassen; dieses Ding-an-sich hat, wie Windelband[1]) schreibt, „seine vollen sechzehn Ahnen". Aus der Frühzeit der philosophischen Reflexion sei nur an Demokrits ἐτεῇ ὄν und an das ὄντως ὄν des erhabenen Platon erinnert. Auch heute ist dieses Problem Gegenstand mannigfacher Erörterung.[2]) Die Möglichkeit, daß die philosophische Anarchie der Gegenwart doch noch einem einheitlichen Systeme weichen muß, ist immerhin gegeben. Auf der Schwelle der Philosophie der Zukunft aber steht nach Külpes Ansicht das Problem der Realität.[3])

Noch andere Voraussetzungen macht die empirische Forschung. Sowenig die Realität eines Dinges etwas unmittelbar in der Erfahrung Vorgefundenes ist, so wenig ist es auch seine reale Identität, die Kontinuität des Geschehens und dessen kausaler Zusammenhang. Auch dies ist nicht gegeben, sondern erschlossen. Mit rationalen Faktoren wird also die angenommene Realität wieder durchsetzt, Voraussetzungen in die fragmentarische Erfahrung projiziert. „Interpolationsmaximen" nennt Otto Liebmann[4]) diese apriorischen Bestandteile der empirischen Disziplinen.

Es erhellt, daß auch der Tatsachenforscher, der auf der schönen grünen Weide der empirischen Realitäten seine Geschäfte treibt, gewissermaßen spekuliert. Ob er es bewußt tut oder ob unbewußt, instinktiv, ändert an der Sachlage nichts.

Für die philosophische Reflexion ergeben sich hier zahlreiche Probleme erkenntniskritisch-metaphysischer Natur. Man pflegt die Weltansicht der Erfahrungswissenschaften kritischen Realismus zu nennen. Ist dieser Realismus berechtigt? Alle die Probleme, die im Gefolge des Hauptproblems der Realität auf-

---

[1]) Einleitung in die Philosophie 1914 S. 27.

[2]) Zur Orientierung sei auf M. Frischeisen-Köhler, Das Realitätsproblem 1912 verwiesen.

[3]) O. Külpe, Die Philosophie der Gegenwart in Deutschland[5] S. 136.

[4]) Die Klimax der Theorien 1884.

treten, müssen hier, wenn nicht gelöst, so doch wenigstens aufgeworfen werden.[1])

Die Setzung der Realitäten, die Annahme ihrer realen Dependenz, der Kontinuität des Geschehens ist, wie wir sehen, in den Realwissenschaften „Voraussetzung". Ihren empirischen Charakter zeigen sie erst in der nach und nach erfolgenden Bestimmung des als real Angenommenen. Diese Bestimmung erfolgt durch das auf das Reale bezogene Denken, besser gesagt, in Urteilen über das Reale. Wir begegnen hier einem begrifflichen Weltdenken. Offenbar ist der intellektuelle Kosmos, der durch das begriffliche Erfassen der Realitäten entsteht, je nach dem Erkenntnisziel der einzelnen Disziplinen anders geartet. Welches ist seine Struktur?

Mit dieser Fragestellung gelangen wir zu dem zweiten Problemkreis, der für die auf die empirische Forschung reflektierende Philosophie bedeutungsvoll ist. Die Logik als wissenschaftliche Methodenlehre findet hier ein ausgedehntes Arbeitsfeld. Prüft die Erkenntnistheorie und Methaphysik die materialen Voraussetzungen der Erfahrungswissenschaften auf ihre Berechtigung, so analysiert die Logik die Form, in der das Wissen niedergelegt ist. Für die logische Betrachtungsweise kommt nicht das Ding mit seinen Eigenschaften und realen Beziehungen in Betracht, sondern die begriffliche Bearbeitung desselben; sie handelt also „nur" von Begriff, Merkmal und gedanklicher Relation. Sie ist und will nichts anderes sein als die „kritische Reflexion auf die vor ihr betätigten Formen des wirklichen Erkennens".[2])

Damit ist gesagt, daß sie den Inhalt der Einzelwissenschaften nicht im geringsten antastet. Ebensowenig die besonderen Forschungsmethoden, die in den Einzeldisziplinen eine oft erstaunliche Vollkommenheit erreichen, wie z. B. die historische Kritik und Interpretation. Es liegt der logischen Reflexion völlig fern, die Kreise der empirischen Forscher böswillig zu stören.

---

[1]) Es sei hier auf ein Buch hingewiesen, das über diese Probleme handelt. Ich meine O. Külpe, Die Realisierung. Ein Beitrag zur Grundlegung der Realwissenschaften Bd. 1, 1912.

[2]) W. Windelband, Geschichte und Naturwissenschaft, Präludien II⁴. S. 138.

Dazu hat sie kein Recht und auch gar keinen Grund. Man kann methodologische Untersuchungen mit Architekturstudien vergleichen. Das Gebäude der Wissenschaft ist da; aus welchem Gestein es erbaut ist, ob es dauerhaft oder am Einstürzen ist, bleibt irrelevant; es handelt sich darum, zu verstehen und aufzuzeigen, in welchem Stil das Gebäude errichtet wurde, welche Idee dem Ganzen zugrunde liegt.

In diesem Sinne wurden die nachstehenden Untersuchungen unternommen: es soll die logische Struktur der sprachwissenschaftlichen Begriffsbildung herausgearbeitet werden. Wir werden genötigt sein, uns auch mit einigen metaphysischen Meinungen, auf die wir im Fortgang unserer Analyse stoßen, auseinanderzusetzen.

Die Theorie muß sich auf Tatsachen berufen können; aus ihnen ist sie ja gewonnen. Hier sei bemerkt, daß uns das Gebiet der romanischen Philologie zunächst lag, und daß wir uns fast durchweg auf ihre Resultate stützen. Die Pars-pro-toto-form wird nicht unberechtigt sein.

I. Universalismus und Individualismus in der Begriffsbildung der empirischen Wissenschaften.[1])

1. Eine mehr als zwei Jahrtausend alte Tradition will nur das Wissen um das Allgemeine als wissenswürdig gelten lassen, sei es in der antiken Form des Gattungsbegriffes, sei es in der modernen des Gesetzes. Wir erinnern an Platon. Sein genialer Ideenflug erscheint uns als Hypostasierung logischer Ideale, als Verdinglichung von Gattungsbegriffen.

Der nüchterne Aristoteles zog freilich die εἴδη aus ihrer erhabenen Höhe in die Welt des empirischen Seins herab und ließ sie als Formalprinzipien den Einzeldingen immanent sein; aber nur auf diese Formen, auf das καθόλου, geht die Erkenntnis; sie ist ein Wissen um das Allgemeine. Jahrhunderte lang waren

[1]) Ich verweise besonders auf Rickert, Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. und Windelband, Einleitung in die Philosophie.

die beiden großen Hellenen richtunggebend in der Philosophie, im Grunde sind sie es heute noch. Jedenfalls ist das logische Grundprinzip stets aktuell geblieben. Wir brauchen hier Kants viel zitiertes Urteil über die formale Logik nicht zu wiederholen. Freilich, auch die transzendentale Methode des Verfassers der Kritik der reinen Vernunft läßt nur das Allgemeine, und zwar das Apriori in der Form des mathematischen Gesetzes gelten. Man wundert sich nicht, wenn man weiß, daß sein Denken ausschließlich an der Newtonschen Theorie orientiert war.

Es kam niemand auf den Gedanken, doch einmal zu untersuchen, ob tatsächlich nur das Allgemeine wissenswürdig sei, deshalb nicht, weil der Anlaß dazu fehlte.

Zwar gab es immer Individuen, weil es überhaupt in der Erfahrungswelt nur Individuen gibt. Der italienischen Renaissance rühmt man nach, daß sie den individuellen Menschen, den „uomo uno", entdeckt habe. Doch war dieser uomo uno zum abstraktlogischen Denken wenig befähigt; er neigte vielmehr dem Poetischen, Divinatorischen zu. Das zeigt sich schon im Kampfe des Platonismus gegen den Aristotelismus, wo übrigens auch der geniale Platon viel mehr als „vates" denn als „philosophus" aufgefaßt wurde.

Für die more geometrico verfahrende Philosophie und Wissenschaft der folgenden Jahrhunderte war der Mensch durchaus animal rationale, ein urvernünftig Wesen. Der Sinn für die akzidentellen Veränderungen der Vernunft im geschichtlichen Leben, also der Sinn für historische Einzelerscheinungen, mangelte ihr vollständig. Die „raison" erschien jener Periode als konstante Größe, die für alle Dinge allein kompetent ist. Die Geschichte aber wird zu einem für die Phantasie ja sehr unterhaltenden konfusen Durcheinander von Erscheinungen, bei denen der Geist, der erkennen will, sich nicht aufhält; oder sie maßt sich an, Autorität zu sein, die magistra vitae zu spielen, auf die Gegenwart Einfluß und Druck auszuüben, — die allein maßgebende Vernunft kann sie in dieser Rolle nicht anerkennen.[1])

[1]) vgl. G. Lanson, L'influence de la philosophie cartésienne sur la littérature française, Revue de Métaphysique et de Morale IV (1896) p. 517—550, bes. p. 532 f.

Der Vernunftabsolutismus und der damit verknüpfte Glaube an die vollkommene Rationalität des Universums brach jedoch vor dem Ansturm des irrationalen Gefühlsfaktors zusammen. Schon von Rousseau und erst recht von den Romantikern gilt, was Ulrich Hutten in C. F. Meyers Dichtung von sich sagt:

„Ich bin kein ausgeklügelt Buch,
Ich bin ein Mensch mit seinem Widerspruch".

Das Gefühl oder, wie man von der Romantik vielleicht besser sagt, das Einfühlen ist etwas Subjektives. Der Subjektivismus konnte, sobald er übertrieben wurde, groteske Formen annehmen, so daß er Goethes Urteil, das Klassische sei das Gesunde, das Romantische das Ungesunde nicht nur für die Literatur verifizierte. Das eine große und dauernde Verdienst bleibt jedoch jener eigenartigen Geistesbewegung: sie hat das, was man jetzt historischen Sinn nennt, geweckt. Ihr Interesse hing nicht mehr an dem Abstrakten und Naturnotwendigen, sondern „an dem konkret Lebendigen aller historischen Gebilde menschlicher Kulturbetätigung".[1]) Und dabei erwarb sie die „Fähigkeit, die geschichtlichen Dinge perspektivisch zu sehen",[2]) den historischen Sinn.

So gehen denn auf die Romantik die Anfänge der historischen Wissenschaften zurück. Wenn sich heute die Geschichtswissenschaft ebenbürtig an die Seite der Naturforschung stellt, so ist das jener Bewegung zu danken. Die Stellung der historischen Disziplinen ist eine selbständige, autonome; die Geschichte hat ihre besonderen Erkenntnisziele und deshalb auch ihre eigene Methode.

2. Freilich auch heute wird das noch nicht allgemein zugegeben. Das Problem des Historischen[3]) gehört zu den Fragen, die in der Philosophie der Gegenwart lebhaft diskutiert werden. Untersuchungen über die Klassifikation der Wissenschaften sind wieder aktuell geworden.

Derartige Untersuchungen können auf zwei Wegen zu ihrem

---

[1]) W. Windelband, Die Philosophie im deutschen Geistesleben des 19. Jahrhunderts S. 36.

[2]) Paulsen, Das deutsche Bildungswesen[3] S. 107.

[3]) vgl. zur Orientierung E. Grisebach, Kulturphilosophische Arbeit der Gegenwart 1913.

Ziele zu gelangen suchen: auf erkenntniskritisch-metaphysischem oder auf logisch-methodologischem. Entweder grenzt man auf Grund des Materials, des Forschungsobjekts, die einzelnen Disziplinen gegeneinander ab oder auf Grund der Form, der Idee, die die betreffenden Wissenschaften konstituiert. Auf dem ersten Wege wird man bald auf Schwierigkeiten stoßen.

Die Versuche nämlich, vom Material aus zu einer Grenzbestimmung zu kommen, basieren alle auf der Feststellung eines doppelten Geschehens in der Erfahrungswelt, eines psychischen und eines physischen, oder, wie man auch sagt, eines qualitativen und eines quantitativen. Diese Feststellung mag für das alltägliche Leben genügen. Sucht man aber darauf eine Klassifikationstheorie zu bauen, so muß das Wesen des Psychischen wie das des Physischen so scharf als möglich bestimmt werden. Und damit befinden wir uns mit einem Ruck auf dem Tummelplatz metaphysischer Spekulationen. Um zur *οὐσία* zu gelangen, bleibt der Gang zu den Müttern, in den „tiefsten, allertiefsten Grund" nicht erspart. Aber — und das ist das Schwierige — die Lehren, die von dort mitgebracht werden, tragen keinen einheitlichen Charakter. Die einen wollen den Dualismus von Physis und Psyche beibehalten (Descartes' res cogitans und res extensa), andere wollen ihn in einem idealistisch-spiritualistischen Monismus (Leibnizens Monadenlehre), dritte in einem materialistischen (Système de la nature und die Materialistenreihe im 19. Jahrhundert) aufheben, vierte konstruieren gar ein Identitätssystem (Spinoza, Schelling). Wer ist da im Recht? Es ist leicht ersichtlich, daß man auf diesem Wege nicht gut ans Ziel kommt. Jede dieser metaphysischen Lehren hat vielleicht einen Mangel; einen „Beweis, an dem kein Häkchen sei, den kleinsten Zweifel zu hängen dran", vermag uns vielleicht keine zu geben. Und allererst taucht das Problem der kritischen Philosophie Kants auf, die Frage, ob Metaphysik als transzendente Wissenschaft überhaupt möglich sei.

Nun kann man ja mit Husserl[1]) sagen — und dies mit

[1]) Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie (Jahrb. f. Philos. und phänomenol. Forschung 1913 I S. 47).

Recht —, daß die Einzelwissenschaften Wissenschaften der dogmatischen Einstellung sind, „den Sachen zugewendet, um alle erkenntnistheoretische oder skeptische Problematik unbekümmert“; das Problem der Transzendenz des Erkenntnisgegenstandes existiere für sie nicht; die Realitätenforschung bleibe trotz Kants kopernikanischer Tat „ptolemäisch“ eingestellt. Wir stimmen dem bei, folgern aber auch daraus, daß die Einzelwissenschaften rein von dem einzelwissenschaftlichen Standpunkt aus nicht entscheiden können, ob sie zu dieser oder jener Wissenschaftsgruppe gehören. Nennt sich z. B. eine Disziplin Geisteswissenschaft, so muß sie einen bestimmten Begriff des Geistes voraussetzen. Wie aber kann dieser gewonnen werden, wenn nicht durch erkenntniskritisch-metaphysische oder durch logisch-methodologische Reflexion?

Wie wir sahen, stehen der metaphysischen Problemstellung Schwierigkeiten im Wege. Es empfiehlt sich deshalb, von der Form der Wissenschaften auszugehen, d. h. das logische Verfahren einzuschlagen. Die Betrachtungsweise der Logik ist immanent; mag das objektiv-reale Sein aussehen wie es will, für die logische Reflexion, deren Objekte Gewebe sind, die aus der menschlichen Gedankenfabrik stammen, kommt nur die Form, die Methode in Betracht, in der das Gewebe verfertigt wurde, die Idee, die ihm zugrunde liegt.

Auf diese Weise suchen in neuerer Zeit namentlich Wilhelm Windelband und Heinrich Rickert auf dem globus intellectualis Grenzen zu ziehen. Neben die Logik, die, wie die traditionelle, einseitig naturwissenschaftlich orientiert ist, stellt sich eine Logik der Geschichte. Diese war natürlich erst möglich, als es eine wissenschaftliche Geschichtsschreibung gab, also erst in moderner Zeit.

Windelbands Straßburger Rektoratsrede von 1894 über „Geschichte und Naturwissenschaft“ war die erste programmatische Untersuchung in dieser Hinsicht. Ihr folgte das gründliche und bedeutungsvolle Werk von Rickert „Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. Eine logische Einleitung in die historischen Wissenschaften“ 1896—1902, in 2. Aufl. 1913. Damit war eine Logik der historischen Disziplinen geschaffen;

an Einwänden gegen dieselbe hat es nicht gefehlt; größtenteils scheinen aber Mißverständnisse Ursache der Polemik gewesen zu sein. Jedenfalls läßt sich gegen den Ausgangspunkt der logischen Reflexionen im Sinne der genannten Philosophen nichts Stichhaltiges vorbringen — und damit ist schon viel gewonnen.

3. Ihren Natur- und Geschichtsbegriff gewinnt die Logik, wie schon öfters hervorgehoben wurde, aus der Analyse der Begriffsbildung der empirischen Wissenschaften. Die Genesis dieser Begriffe können wir also dadurch kennen lernen, daß wir beobachten, wie die Realdisziplinen ihre Geschäfte in der Erfahrungswelt treiben.

Wie es schon das Wort besagt, ist Ausgangspunkt der empirischen Forschung die Erfahrung. Es gilt das vorausgesetzte reale Sein in seinem Wesen zu bestimmen. Da erhebt sich allererst die Frage nach der Art der Gegebenheit des Seienden. Wir meinen damit nicht die erkenntniskritische Fragestellung; die materialen Voraussetzungen der Einzelwissenschaften läßt der Logiker bestehen; handelt es sich doch für ihn nur um den Begriff, in dem die realen Dinge erfaßt werden. Es ist nur von Bedeutung zu wissen, w i e die Realitäten für die Erfahrung gegeben sind.

Die Antwort auf diese Frage aber kann nur lauten: Die omnitudo realitatis in ihrer Überfülle des Geschehens ist uns individuell und nur individuell gegeben. Dabei sei bemerkt, daß wir von Individuum nicht im Sinne des alten *ἄτομον* sprechen, sondern darunter die Einzelerscheinung verstehen. Die Tatsache des Nur-individuell-gegeben-seins läßt sich, eben weil sie Tatsache ist, nicht fortdisputieren. Man braucht die Rolle eines Leibniz redivivus wohl nicht zu spielen und demjenigen, der dies in Abrede stellen wollte, ad oculos demonstrieren, daß es keine zwei Baumblätter gibt, die einander vollständig gleich sind. Freilich eine subjektiv-psychologische Identität der Auffassung objektiver Reize kann es geben und gibt es. Zwei oder mehrere Dinge können den Eindruck der Gleichheit machen, so daß man nicht einmal einen „ebenmerklichen Unterschied“ wahrnimmt. Jedoch die objektiven Reize, die räumlich-zeitlich, und zwar

hic et nunc, die Seele affizieren, existieren, jeder für sich in seinem individuellen So-sein.

Weiter. Das Sein der Realitäten tut sich uns als ewiges Werden und Vergehen, als unablässiges Geschehen kund. *Πάντα ῥεῖ.* Ob dieses Werden als absolut zu betrachten ist, etwa so wie Hegel will, oder ob nur als Veränderung eines bei allem Wechsel sich gleichbleibenden Seins, als Akzidentien einer Substanz, mag die Metaphysik entscheiden. Für unsere Erscheinungswelt müßte der weise Ben Akiba seinen Spruch: „Alles schon dagewesen!" auf jeden Fall zurücknehmen.

So also sieht die lebendige Fülle der Wirklichkeit aus: unauszählbar viele, besonders geartete Objekte in beständigem Fluß. Da ergeht denn an die empirischen Wissenschaften die Aufforderung:

> „Und was in schwankender Erscheinung schwebt,
> Befestiget mit dauernden Gedanken".

Das erkennenwollende Subjekt sieht ein, daß jedes Objekt, auch das armseligste, der vollständigen Rationalität spottet, weil alle Data der Erfahrung unübersehbar sind. Ein Abbild der Wirklichkeit kann auf keinen Fall Resultat des Erkenntnisprozesses sein; die Wirklichkeit erkennen heißt sie umbilden, vereinfachen, rationalisieren. Schon das primitivste Erfassen eines Gegenstandes durch die Sinneswahrnehmung wird streng genommen zur Abstraktion, alles Faktische zur Theorie. Dies nicht nur aus psychologischen Ursachen. Man könnte auf die „Enge des Bewußtseins" hinweisen und sagen, das Erkennen gebe uns eben nur einen kleinen Ausschnitt aus der Wirklichkeit; unendlich vieles werde gar nicht bewußtseinswirklich, anderes befinde sich nur an der Peripherie, an den „Fransen" des Bewußtseins. So ist die Lehre von der Irrationalität des Universums nicht gemeint. Sie besagt vielmehr, daß auch das im Zentrum der Aufmerksamkeit befindliche Objekt — und sei es nur ein Wassertröpfchen — nicht ganz in das Netz unserer Begriffe eingefangen werden kann.

Soviel scheint gewiß zu sein: Die schöne bunte Welt muß sterben, muß zu leblosem Begriff, zu toter Abstraktion werden,

soll sie der Menschengeist erkennen und eventuell beherrschen können.

Die confusa sine ordine moles von individuellen Gegebenheiten würde den forschenden Menschen erdrücken, käme diesem nicht eine natürliche Anlage, die Grundfunktion seiner Vernunft, zu Hilfe. In der Logik wird diese Grundfunktion Abstraktion genannt.

Mittels dieser Fähigkeit kann die Wirklichkeit rationalisiert werden. Das Subjekt sieht von der Individualität weitaus der meisten Objekte ab. Ein Baum z. B. mag Tausende von Blättern haben, jedes Blatt in seinem eigenartigen So-sein. Alle zusammen werden unter einen Namen subsumiert und schlechthin als „Blätter" bezeichnet. Die allgemeine Wortbedeutung ermöglicht also vor allem die subjektive Überwindung der objektiven Mannigfaltigkeit. Wir erhalten so eine empirische Allgemeinheit.[1]) Es scheint, daß psychogenetisch diese Allgemeinheit dem Speziellen vorangeht.[2])

Damit haben wir noch keine Wissenschaft, denn diese erste Stufe der Generalisation gehört auch dem vorwissenschaftlichen Leben an. Das Erkennen schreitet auf induktivem Wege weiter; es beginnt zu klassifizieren, Gattungen und Arten zu konstruieren. Auf der obersten Stufe werden gesetzmässige Beziehungen zwischen den Objekten gestiftet und diese Gesetze formuliert. Jeder Fortschritt in der Bestimmung der Realitäten ist ein Fortschreiten im Abstrahieren. Die obersten Gesetzesbegriffe enthalten vom empirischen Sein nichts mehr. Ein solcher Begriff ist z. B. das Atom. Es mag hypostasiert und als letztes Substrat des materiellen Geschehens betrachtet werden. Logisch betrachtet ist es Denkmittel, eine Hilfe für das menschliche Weltdenken, also ein Funktionsbegriff, Funktion im Sinne der mathematischen Funktion oder, wenn wir lieber wollen, im Sinne der Intellektualfunktion. Das Bilden derartiger Begriffe ist, wie Kant sagen würde, ein „Aktus der Spontaneität" des Verstandes.

Dieser Universalismus im Weltdenken, diese letzte Verein-

---

[1]) vgl. Rickert, Grenzen S. 37 ff.
[2]) vgl. Sigwart, Logik[4] I S. 54 ff.

fachung des Kosmos im Begriff, begegnet uns in den sogen. Naturwissenschaften wie theoretische Mechanik, theoretische Optik, Astronomie u. a. Deshalb hatte Windelband das Verfahren, das bei ihrer Begriffsbildung zur Anwendung kommt, früher nomothetische Methode genannt.[1]) Nun können Wissenschaften wie Botanik und Zoologie nicht immer bis zum Aufstellen von Gesetzen kommen; sie bleiben deskriptive Disziplinen. Ihr Erkenntnisziel ist aber ein allgemeines, sei es die typische Form oder Art- und Gattungsbegriff. Deshalb wird man, um dem begrifflichen Verfahren aller sogen. Naturwissenschaften gerecht zu werden, ihre Methode mit Rickert generalisierend nennen; so sprechen wir denn von einem Universalismus in der Begriffsbildung.

Für die Logik ist demnach Natur die „Wirklichkeit mit Rücksicht auf das Allgemeine im Gegensatz zum Besonderen".[2]) Nach den Lehren der alten traditionellen Logik, die nur dem Allgemeinen Erkenntniswert zuschrieb, wäre also die Naturforschung allein echte Wissenschaft.

Der Gesichtspunkt, der bei der Begriffsbildung der generalisierenden Disziplinen richtunggebend ist, ist der logische Wert des Allgemeinen. Im Grunde ein *μάθημα χρόνῳ πολιόν*. Eine andere Wertung kennt die Naturforschung nicht; deshalb sind ihr die Objekte der Untersuchung alle von gleichem Wert. So wird die Natur sachlich zur „Wirklichkeit abgesehen von aller Wertbeziehung".[3])

Bezüglich des Allgemeinen haben wir noch einige Bemerkungen zu machen. Oben S. 11 unterschieden wir das begrifflich auch absolut Allgemeine vom empirisch Allgemeinen. Dieses Universelle trägt, sei es absolut oder empirisch, theoretischen Charakter. Davon zu sondern ist das normativ Allgemeine, welches seinerseits wieder empirisch oder absolut sein kann. Vor einer Verwechslung des normativ und theoretisch Allgemeinen muß man sich wohl hüten. Eine weitere Frage wäre die nach

---

[1]) Geschichte und Naturwissenschaft, Präludien II[4] S. 145. Neuerdings verwendet Windelband diesen Ausdruck nicht mehr; wenigstens findet er sich in seiner „Einleitung in die Philosophie" 1914 nirgends.

[2]) Rickert, Grenzen S. 527.

[3]) Rickert, Grenzen S. 527.

der Existenzweise des Allgemeinen, eine Frage, die zahllose Diskussionen hervorgerufen hat und immer wieder hervorruft. Jedoch kommt dieses Problem für unsere Untersuchung nicht in Betracht; wir treiben ja weder Metaphysik noch Psychologie.[1])

4. Nun erhebt sich die Frage, ob die traditionelle Lehre, die nur dem Allgemeinen Erkenntniswert zuspricht, im Recht ist oder ob auch das Besondere berücksichtigt werden muß.

Zunächst, wie steht es damit im wirklichen Leben? Die Antwort gestaltet sich einfach genug und leicht genug: viele Erscheinungen sind uns überhaupt nur ob ihrer Individualität bedeutsam. Unser Interesse hängt an einem Ding, weil es etwas Besonderes an sich hat, wir werden auf eine Person aufmerksam, weil diese sich durch irgendeine Eigenschaft von allen anderen unterscheidet. Um ein Alltagsbeispiel zu nehmen: Man soll einer Hundefreundin sagen, daß ihr eigener Mops ganz das gleiche Tier ist wie alle anderen Möpse! Sie wird einen eines Besseren belehren wollen.

Doch, wird man sagen, das sind Dinge, die im Leben wohl vorkommen, aber für die Wissenschaft bedeutungslos sind. Mit dem obigen Beispiel ist es freilich so; wie verhält es sich aber, wenn man an eine Persönlichkeit wie Cäsar oder Bismarck erinnert? Die Iden des März 44 v. Chr. sind ein wichtiger Tag für die Geschichte Europas; nicht deshalb, weil damals ein x-beliebiger Mensch ermordet wurde, sondern weil er, der große Cäsar, durch den Mordstahl der Verschwörer fiel. Und warum redet und schreibt man soviel über Bismarck? Auch hier nicht, weil er ein Staatsmann gewesen ist wie tausend andere, sondern weil er eben ein ganz besonderer Staatsmann war.

Wir brauchen die Beispiele nicht zu häufen. Es leuchtet ein, daß nicht nur Allgemeines, allen oder vielen Gemeinsames und immer Wiederkehrendes wissenswürdig ist, sondern auch Individuelles, Einmaliges, was früher nie war und nie mehr wieder-

---

[1]) Es sei hier auf Otto Liebmann, Über die Existenz abstrakter Begriffe (in Analysis der Wirklichkeit [4] 1911) verwiesen; ebenso auf Karl Bühler, Tatsachen und Probleme zu einer Psychologie der Denkvorgänge. Arch. f. d. ges. Ps. IX. S. 297 ff. u. XII. S. 1 ff.

kehrt. Das universalistische Weltdenken hat seine Grenzen; die einmalige empirische Wirklichkeit selbst in ihrer Individualität und Anschaulichkeit[1]) gebietet Einhalt.

Nannten wir im Anschluß an Rickert das begriffliche Verfahren, das auf das Allgemeine geht, generalisierende Methode, so werden wir dasjenige, das auf das Individuelle abzielt, als individualisierend bezeichnen und von einem Individualismus in der Begriffsbildung reden. (Betrachtet man die Gegenstände des Denkens nach ihrem Umfang, so wird auch von den „Einzelvorstellungen" — B. Erdmann, Logik[2] S. 145 ff. — gehandelt. Wodurch Einzelgegenstände für die wissenschaftliche Betrachtung als Individuen Wert haben, soll nach Erdmann die logische Methodenlehre darlegen — a. a. O. S. 227 —. Die sachlich geordnete Einzelvorstellung wird man mit dem gleichen Recht „Begriff" nennen dürfen wie die sachlich geordnete Allgemeinvorstellung. So spricht z. B. Russel, An elementary logic 1912 p. 18 f. von „universal, individual u. collective concepts".) Windelband hatte die letztere Methode als idiographische Denkweise bezeichnet, doch scheint er diesen Terminus nicht beibehalten zu wollen.[2])

Individualismus in der Begriffsbildung eignet nun denjenigen Erfahrungswissenschaften, die man als historische Disziplinen bezeichnet. Aber nicht alle Individuen sind besonderer Beachtung wert; sonst käme die individualisierende Auffassung überhaupt nie an ein Ziel. Es wird sich fragen, was für sie aus der reichen Fülle individueller Erscheinungen in Betracht kommt, oder mit anderen Worten, wie das Geschehen beschaffen sein muß, um

---

[1]) Rickert, Grenzen S. 197.

[2]) Der Terminus ist nicht glücklich gewählt. Windelband sagt, daß die Erfahrungswissenschaften in der Erkenntnis des Wirklichen entweder das Allgemeine in der Form des Naturgesetzes oder das Einzelne in der geschichtlich bestimmten Gestalt suchen (Geschichte u. Naturwissenschaft, Präludien II[4] S. 145). Es ist dagegen zu sagen, daß die Hervorhebung der Gestalt, die uns hier und ebenso in Windelbands „Einleitung in die Philosophie" begegnet, den logischen Charakter der Geschichte nicht ganz trifft, weil der Historiker nicht isoliert wie der Künstler, sondern verknüpft (vgl. Rickert, Grenzen S. 362).

historisch zu werden.[1]) Offenbar muß es irgendwie bedeutungsvoll sein, sich von anderen Erscheinungen abheben. Bedeutungsvoll wird aber etwas nur dadurch, daß es in Beziehung zu Werten gesetzt wird. Hier kommen wir zu dem punctum saliens der individualisierenden, historischen Begriffsbildung. Wertung ist das Auswahlprinzip, das den Historiker bewußt oder unbewußt bei seiner Arbeit leitet; anders ausgedrückt, Wertbeziehung ist die condicio sine qua non der individualisierenden Denkweise.[2]) Es werden aber nicht selbstkonstruierte Werte über Bedeutung oder Nicht-Bedeutung eines Objektes entscheiden dürfen, weil sonst subjektiver Willkür Tür und Tor geöffnet wäre. Der Historiker findet allgemeine Werte vor, wie Staat, Wirtschaft, Kunst, Wissenschaft, Religion, und in theoretischer Beziehung auf solche Werte, d. h. mit Rücksicht darauf, „ob und wodurch ihre Individualität etwas für diese Werte bedeutet", gliedert sich ihm die Wirklichkeit in wesentliche und unwesentliche Bestandteile.[3]) Auch an dem wertbezogenen Individuum ist nicht alles von derselben Bedeutung; auch hier wird ein Unterschied gemacht, Wesentliches von Unwesentlichem geschieden und nur das Wesentliche zu einem Begriff zusammengeschlossen. Der Individualbegriff steht der Wirklichkeit näher als der Allgemeinbegriff, aber ein Abbild derselben ist auch er nicht.

Bis jetzt handelten wir von Individualbegriffen, die auf eine

---

[1]) vgl. Windelband, Über die gegenwärtige Lage und Aufgabe der Philosophie, Präludien II[4] S. 20.

[2]) Rickert, Geschichtsphilosophie S. 386.

[3]) vgl. Rickert, Geschichtsphilosophie S. 358. Anm. Man hat hiergegen den Einwand erhoben, daß, da es allgemein anerkannte Ideale nicht gebe, die Wertbeziehung stets subjektiv bleibe und deshalb nicht ausreiche. M. E. ist dieser Einwand nur dann stichhaltig, wenn man die Werte als Ideale auffast. Dieser Auffassung begegne ich weder bei Rickert noch bei Windelband. Bei der Wertbeziehung handelt es sich nicht um die Beziehung auf ein bestimmtes Ideal des Staates, der Wirtschaft usw., sondern um die Beziehung auf die Idee des Staates usw. Ideal und Idee dürfen nicht konfundiert werden. Die Ideen sind allgemeine Werte, freilich zunächst nur von empirischer Gültigkeit; ob ihnen eine absolute Gültigkeit zukommt, ist eine Frage der ethischen Prinzipienlehre.

in der Erfahrung für sich existierende Einzelerscheinung wie Cäsar, Bismarck usw. gingen. Doch damit sind wir noch nicht an den Grenzen der historischen Begriffsbildung angelangt. Wir können auch eine Mehrheit von Individuen zu einer Einheit zusammenfassen und individuelle Kollektivbegriffe bilden. Wenn z. B. in neuerer Zeit die Massen avancieren, um mit Hegel zu reden, so tun sie das als Kollektiverscheinungen und werden als kollektive Einheiten für die Geschichtsschreibung wesentlich. Es ist wie mit dem Brausen des Meeres. Die einzelne Welle ruft nach Leibnizens Ausdrucksweise nur eine „petite perception" für das Gehör hervor, alle zusammen aber eine „apperception".[1]) Solche individuelle Kollektivbegriffe, die recht häufig das Schicksal haben, zu metalogischen Wesenheiten verdichtet zu werden, sind z. B. Genossenschaft, Verein, Volk, Nation u. a.

Hält man an dem methodologischen Standpunkt fest, so ergeben sich für die sogen. Kulturgeschichte eigenartige Verhältnisse. Die Kulturgeschichte, die ihr Interesse dem Zuständlichen der Zeitperioden zuwendet, wird dann nur dadurch, daß sie genetisch vorgeht, zur eigentlichen Geschichte. Das geschieht, wenn die einzelnen Kulturperioden nicht isoliert, sondern zu einem einheitlichen Ganzen verknüpft werden. Das Zuständliche nämlich ist ein durch Abstraktion von Sondererscheinungen gewonnenes Allgemeines, auch Zeitgeist, Volksseele und ähnlich genannt. Für dieses Allgemeine wird auch der Ausdruck das „Typische" im Sinne des Durchschnittlichen, gebraucht. So schreibt z. B. G. Steinhausen im Vorwort zu seiner Geschichte der deutschen Kultur (S. VI), daß das Ziel der Darstellung in seinem Buch immer das Typische sei. „Große Geister, wie Wolfram", steht auf S. 270, „sind nicht typisch." Es wird aber die deutsche Kultur als einmalige Erscheinung angesehen werden müssen; zu diesem Einmaligen wird das Allgemeine letzten Endes zusammengefaßt, und zwar unter dem Gesichtspunkt der Wertsteigerung. Das Universelle wird in der Geschichtsschreibung also nur Mittel sein können, niemals Ziel.

Es wird wohl gesagt, daß die Geschichte keine individuali-

[1]) Vorrede zu den Nouveaux Essais, Gebhard V S. 47.

sierende Disziplin sei, weil sich im historischen Geschehen allgemeine Ideen als wirksam erweisen; man erinnert uns an geschichtsphilosophische Konstruktionen wie die civitas Dei Augustins, an Herders Humanitätsidee usw. Doch ist hier das theoretisch Allgemeine vom normativ Allgemeinen streng zu scheiden.[1]) Auch darf man nicht vergessen, daß empirische Geschichtswissenschaft und Geschichtsphilosophie zwei ganz verschiedene Dinge sind.

Fassen wir das Resultat dieses Abschnittes zusammen, so ergibt sich folgendes: Das Wesen der menschlichen Erkenntnis stellt sich dar als „selektive Synthesis".[2]) Aus der Fülle des Geschehens in der Erscheinungswelt schafft sich unser Bewußtsein seine eigenen Gegenstände. Ein Auswahlprinzip muß immer vorhanden sein; entweder ist es der rein logische Wert des Allgemeinen oder es sind spezielle Werte. Mit Rücksicht darauf gestaltet sich die Begriffsbildung zum generalisierenden oder individualisierenden Verfahren. Wir nennen das Universalismus und Individualismus im Weltdenken. Über die Kluft, die zwischen den beiden Arten der Abstraktion sich auftut, kommt man nicht hinweg.

Individualisierende Begriffsbildung ist den historischen Wissenschaften eigentümlich, generalisierende der Naturforschung. Von diesem methodologischen Standpunkt aus wird man deshalb alle Einzelwissenschaften, die das Reale mit Rücksicht auf das Besondere erforschen, Geschichtswissenschaften, diejenigen, die aus dem Realen ein Allgemeines konstruieren, Naturwissenschaften nennen. Sachlich wird historisch dasjenige, was wertbezogen ist, was eine „*μέθεξις τῶν ἰδεῶν*" besitzt; Natur ist im Gegensatz dazu das wertindifferente Geschehen. Die wertbezogene Wirklichkeit mag man Kultur nennen und statt Geschichtswissenschaft Kulturwissenschaft sagen. Das ist belanglos.[3])

---

[1]) vgl. oben S. 12.

[2]) Windelband, Einleitung in die Philosophie S. 235.

[3]) In der Diskussion über den wissenschaftlichen Charakter der Sprachwissenschaft trat O. Dittrich der Theorie H. Pauls, wonach Sprachwissenschaft = Sprachgeschichte ist, entgegen. Es ist für unsere Untersuchung von Interesse, Dittrichs Geschichtsbegriff zu kennen.

Zu welcher Wissenschaftsgruppe gehört nun die Disziplin, deren Begriffsbildung uns im speziellen interessiert, die Sprachwissenschaft? Ist sie Geschichtswissenschaft ausschließlich Geschichtswissenschaft, wie H. Paul[1]) schreibt, oder ist sie Naturwissenschaft? Apriori ist das nicht festzustellen. Durch weiterschreitendes sezierendes Denken suchen wir zu einer Bestimmung zu gelangen. Vor allem müssen zwei Spezialbegriffe, die eine

---

Dittrich bestimmt die höchste Aufgabe des Historikers dahin, „daß er die Erscheinungen als außenbezügliche nach Zeit und Raum bestimmt in kausal- bezw. finalgesetzlichen Zusammenhang miteinander geschehen (d) darzustellen suche“ (Grundzüge der Sprachpsychologie I S. 21). Die Darlegungen in seiner Sprachpsychologie führte er in einem Aufsatz: Die Grenzen der Sprachwissenschaft (Neue Jahrbücher f. d. klass. Altert., Gesch. u. deutsche Lit. 1905 S. 81—92) näher aus. Er glaubt eine scharfe Formulierung zwischen historischer und nichthistorischer Betrachtungsweise gefunden zu haben und illustriert sie an einem Doppelbeispiel, welches lautet: Wenn ich sage: „Froschschenkel zucken, sobald sie zwischen Kupfer und Eisen eingeschaltet werden“, so ist das keine historische Feststellung. Dagegen ist dem so, wenn ich sage: „im Jahre 1780 nach Christi Geburt wurden im Hause Galvanis zu Bologna Froschschenkel zwischen Kupfer und Eisen eingeschaltet und zuckten“ (S. 82). Daß diese Tatsache zur Entdeckung des Galvanismus führte, sei irrelevant, denn damit werde nur der Wert des Ereignisses, nicht aber sein historischer Charakter bestimmt. Der letztere beruhe vielmehr darauf, daß jenes Froschschenkel-Aufhängen auf ein anderes, außenstehendes Ereignis (Christi Geburt) bezogen werden könne. Durch die außenbezüglich zeitlich-räumliche Bestimmtheit ist demnach ein Ereignis als „historisch“ charakterisiert.

In unserer Ausdrucksweise würde das heißen: Historisch ist dasjenige, was tatsächlich geschieht bezw. geschehen ist. Das erste Beispiel sagt nichts aus über ein Wirkliches, sondern ist ein affirmatives, hypothetisches Urteil. — Offenbar ist Dittrichs Formulierung keineswegs zureichend, um zwischen historischer und nichthistorischer Betrachtungsweise zu sondern; historisch ist nach ihm alles Geschehen, denn alles kann „außenbezüglich zeitlich-räumlich“ bestimmt werden. Folgerichtig müßte Dittrich alle empirischen Wissenschaften zu historischen stempeln. Ganz mit Recht hat A. Marty gesagt, daß, wenn historisch für jede Erkenntnis eines Geschehens oder einer Entwicklung gebraucht werde, zwischen historischer und Gesetzeswissenschaft kein Gegensatz mehr sei (Unters. zur Grundleg. der allgemeinen Grammatik und Sprachphilos. I. Bd. S. 45).

[1]) Prinzipien der Sprachgeschichte [4]. Einleitung.

zentrale Bedeutung haben, analysiert werden. Der eine gehört ausschließlich der generalisierenden Auffassung an, der andere ebenso ausschließlich der individualisierenden. Diese beiden seit langer Zeit in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung erkannten Begriffe, heißen Gesetzes- und Entwicklungsbegriff.

II. Gesetzesbegriff und Sprachwissenschaft.

Daß der Begriff des Gesetzes von zentraler Bedeutung für das menschliche Denken ist, wird jeder ohne weiteres zugeben. Die durchgängige Gesetzesmäßigkeit des natürlichen Kosmos aufzudecken, ist ja das Ziel der Naturwissenschaften. Aber nicht nur auf das naturhafte Geschehen soll dieser Begriff Anwendung finden, sondern auch, so oder so modifiziert, auf die Erscheinungen des Kulturlebens.

Während aber die einen behaupten, es sei alles Geschehen bestimmten Gesetzen unterworfen, verneinen die andern diese universale Bedeutung des Gesetzesbegriffs und wollen ihn auf das naturhafte Geschehen beschränkt wissen. Damit hebt der Streit um das „Gesetz“ an. Soll es nicht nur ein Streit um Worte sein, sondern um das mit dem Wort Gemeinte, so wird eine logische Analyse des Begriffes seinen Geltungsbereich festlegen können. Auf die Geschichte des Gesetzesbegriffes brauchen wir hier nicht einzugehen;[1]) es genüge die Bemerkung, daß er, ursprünglich nur für das menschliche Handeln gebraucht, nach und nach auf die Natur überging und vom ersten Anfang an mannigfache Irrtümer veranlaßte. Die antike Bedeutung des Gesetzes, des *νόμος* oder der lex, ist für unser Problem irrelevant; wir fragen ja nicht nach den für das praktische Leben gültigen Normen, nach dem Sollen, sondern nach den gesetzmäßigen Zusammenhängen des Seienden, nach den sogen. Naturgesetzen und ihren Modifikationen, die als historische Gesetze bekannt sind.

---

[1]) vgl. darüber Rud. Eucken, Geistige Strömungen der Gegenwart 1904 S. 151 ff.; W. Wundt, Über den Begriff des Gesetzes, mit Rücksicht auf die Frage der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze, Philos. Studien III S. 195 ff.

Betrachten wir ein solches Gesetz zunächst in seiner äußeren Form. Ich nehme das Beispiel: Wenn Wasserstoff und Sauerstoff sich verbinden, entsteht Wasser. Das Beispiel ist nicht absichtlich gewählt; gerade so gut könnte irgendein anderes angeführt werden, wie das folgende, das einer historischen Grammatik der französischen Sprache entnommen ist:[1]) Geschlossenes é, tonisch oder vortonisch, auf das eine Palatale folgt, wird zu ei, und dieses verwandelt sich in oi:

ton. é:	plicat — ploie	vorton.:	plicare — ployer
	legat — afr. loie		legare — afr. loiier
	regem — roi etc.		regalem — royal etc.

Was meint man, wenn man hier von einer Gesetzmäßigkeit spricht? Offenbar die Konstanz, das Gleichbleibende oder gleichermaßen sich Verändernde, zwischen empirisch gegebenen Erscheinungen.

Aus der wiederholten Beobachtung des Geschehens kam man zu den obigen Formulierungen.[2]) Darin liegt ein bedeutsames Moment, das für alle Gesetzesbegriffe nicht-normativer Natur charakteristisch und konstitutiv ist: die Geltung des Gesetzes für eine Vielheit von Fällen. Wenn ein Ereignis nur einmal stattgefunden hätte, wenn nur einmal und dann nie wieder aus der Verbindung von Wasserstoff und Sauerstoff Wasser entstanden wäre, wie könnte man dann sagen, daß C nach einer Regel auf A gefolgt sei? Nach welcher Regel? würde man mit Recht fragen. Kann man doch aus einem Einzelfall, der nirgendwo seinesgleichen hat, kein Allgemeines herauslesen.

Nun haben wir oben S. 9 f. nachdrücklich hervorgehoben, daß für die Erfahrung überhaupt nur Einmaliges und Individuelles existiert. Diese Tatsache dürfen wir keinesfalls übersehen; anderseits muß man sich aber auch vor einer Übertreibung des Individualismus hüten. Wir haben zwei Tatsachen in Rechnung zu ziehen: 1. alle Data der Erfahrung sind individuell und 2. zwischen

---

[1]) K. Nyrop, Grammaire hist. d. l. langue française I[2] p. 206 f.

[2]) Auf die wiederholte Beobachtung, daß auf das Phänomen A das Phänomen C folgt, und auf die dadurch entstandene Denkgewohnheit (custom) hat bekanntlich D. Hume den Kausalbegriff zurückgeführt.

den individuellen Gegebenheiten besteht eine große Ähnlichkeit. Die Ähnlichkeit des gegebenen Falles mit analogen früheren ermöglicht die Auffindung von Gesetzen.[1]) Dabei werden alle Bestandteile, welche dem Gesetze fremd sind, eliminiert. Die Unbekannte, die entfernt werden muß, ist das Individuum; Allgemeines und Besonderes, Gesetz und Individuum, sind inkompatibel. „Alle Individualität", sagt Eucken, „ist hier für die wissenschaftliche Betrachtung ausgeschaltet".[2]) Das Gesetz ist ein induktiv gewonnenes Allgemeines;[3]) ein „sicheres logisches Rezept", das allgemeine Gesetz einer Gruppe von Vorgängen aufzufinden, gibt es jedoch nicht;[4]) der eine sieht die gesetzmäßigen Beziehungen zwischen bestimmten Erscheinungen sozusagen mit dem ersten Blick, während ein anderer sie tastend suchen muß.

Da das Gegebene individueller Natur ist, das Gesetz aber allgemeinen Charakter trägt, so erhellt, daß ein Gesetz nie einen individuellen Fall restlos erklären kann. Für die Wirklichkeit, so wie sie uns gegeben ist, treffen die Gesetze nicht zu; weil sie Produkte eines Abstraktionsprozesses sind, ist die Gesetzlichkeit ein „bloßes Ideal im Gebiete der Tatsachenerkenntnis".[5]) Die Erkenntnis, daß durch unser Denken die Gesetze erst gebildet werden, braucht uns jedoch nicht zu der Kantischen Formulierung führen: „der Verstand ist die Gesetzgebung für die Natur";[6]) wir würden sie unbedenklich annehmen, wenn sie nicht mißverständlich wäre. Es ist selbstverständlich, daß die Gesetze der Erfahrungswissenschaften ein fundamentum in re haben; die Erscheinungswelt selbst bietet den Fingerzeig zur Gesetzesbildung. Aber ebenso einleuchtend ist, daß die Gesetze selbst Verstandesgebilde sind.

---

[1]) vgl. H. Lotze, Logik [2] S. 390 ff.
[2]) a. a. O. S. 157.
[3]) vgl. Husserl, Log. Unters. I [2] S. 62.
[4]) vgl. Lotze a. a. O. S. 404.
[5]) Husserl a. a. O. S. 73.
[6]) Kr. d. r. V. (herausgeg. von Kehrbach) S. 135. Dies hat bekanntlich die nachkantische idealistische Metaphysik veranlaßt zu behaupten: der Verstand schafft die Natur. Worauf ein Schelling aus dem reinen Begriff die ganze Wirklichkeit herausklaubte.

Die Analyse der äußeren Form des Gesetzes zeigt ferner, daß ein Gesetz stets konditional spricht; es ist ein hypothetisches Urteil. Wenn A ist, dann folgt C. Es ist also keine Aussage über ein Tatsächliches. Eine gesetzmäßige Beziehung zwischen A und C besteht jedoch nur dann, wenn C auf A folgen muß; das Gesetz trägt den Charakter der Notwendigkeit.

Rein äußerlich betrachtet stellt sich uns das Gesetz dar als ein allgemeines hypothetisches Urteil.[1]) Daraus muß die Erkenntnis fließen, daß nicht alle Erfahrungswissenschaften den Gesetzesbegriff kennen; diejenigen Disziplinen, die ihr Interesse dem Einmaligen und Individuellen zuwenden, können wegen der Individualität, und Einmaligkeit ihrer Untersuchungobjekte zur Aufstellung allgemeiner Gesetze nicht gelangen. Die Individualität, worunter hier das eigentlich Individuelle der Erscheinungen verstanden ist, spottet der Gesetze. Der Gesetzesbegriff kommt deshalb nur den generalisierenden Wissenschaften zu; für den historischen Kosmos lassen sich keine allgemeinen Gesetze aufzeigen. Nur deshalb nicht, könnte man einwenden, weil die historischen Geschehnisse recht komplexe Vorgänge sind. Man verweist gern auf die Meteorologie; die Wetterprognosen sind zu einem großen Teil unrichtig; das kommt aber daher, weil die Witterungsverhältnisse sehr verwickelt sind und es oft unmöglich ist, alle in Betracht kommenden Faktoren zu ermitteln. Daran aber zweifelt niemand, daß hier allgemeine Gesetze obwalten.

Ist es mit dem historischen Geschehen tatsächlich auch so bestellt? Lassen sich nur der verwickelten Verhältnisse wegen keine Gesetze aufstellen? Die Antwort muß verneinend ausfallen. Es ist nicht nur schwer, historische Gesetze zu finden, sondern es ist prinzipiell unmöglich. Für ein Gesetz ist es doch wesentlich, daß es für eine Mehrheit von Fällen gilt. Der Ausdruck für einen bloß einmaligen Sachverhalt ist kein Gesetz; ein individuelles Gesetz ist, wenigstens für jeden Logiker, eine contradictio in adjecto.[2]) Ein Gesetz, welches zeigt, daß aus Amöben gerade Moreaden, aus Moreaden gerade Blasteaden

---

[1]) vgl. Lotze a. a. O. S. 391.
[2]) vgl. Rickert, Grenzen S. 227.

werden müssen, ist, wie Rickert sagt, ein „logischer Unsinn“.[1]) Nun gibt es eine Anzahl von Konstruktionen, die für das geschichtliche Leben gelten sollen und die mit der Etikette „historische Gesetze“ versehen sind. Auguste Comte stellt sein Dreistadiengesetz, Herder und Hegel geographische Kulturgesetze, Karl Lamprecht das Gesetz der Kulturzeitalter auf. Alle diese Gesetze ermangeln der Gültigkeit für eine Mehrheit der Fälle; es sind deshalb überhaupt keine Gesetze, sondern bestenfalls Tatsachenfeststellungen.

Anders liegt die Sache bei Wundt. Auch er will historische Gesetze aufstellen. Dabei macht er die Voraussetzung, daß die Geschichte eine Art „angewandter Psychologie“ [2]) ist; die historischen Gesetze sollen „Anwendungen der allgemeinen psychologischen Prinzipien auf die besonderen Bedingungen geschichtlicher Entwicklung“ [3]) sein. Wundt ist beizustimmen, wenn seine Voraussetzung zu Recht besteht. Aber dies muß bestritten werden.

Wundt spricht häufig den Gedanken aus, daß die Psychologie, speziell die Völkerpsychologie, die Grundlage aller Geisteswissenschaften sei. Die Psychologie spielte demnach in den Geisteswissenschaften die gleichbedeutende Rolle wie die allgemeine Mechanik in den Naturwissenschaften. Verhält es sich tatsächlich so?

Wenn wir nach dem Erkenntnisziel der Psychologie fragen, so wird uns geantwortet: die Psychologie suche die allgemeinen Formen, Typen und Gesetze des Seelenlebens zu erforschen.[4]) Ihrer Begriffsbildung nach gehört sie also zu den generalisierenden Disziplinen. Das Individuelle im Seelenleben entgeht ihr durchaus. Die Psyche, die als Ergebnis der psychologischen Forschung herauskommt, ist ein automa spirituale; aber nicht deshalb, weil die Seele überhaupt ein solches Automat ist, sondern weil hier die Grenzen der psychologischen Begriffsbildung sind. Das Seelen-

---

[1]) Grenzen S. 454.
[2]) Logik III³ S. 400.
[3]) Logik III³ S. 402.
[4]) vgl. Wundt, Logik III³ S. 162, u. 225 ff.; Rickert, Grenzen S. 147 ff.

leben Goethes, das Geheimnis des Genies, um gerade ein hervorragendes Beispiel anzuführen, geht in keine wissenschaftliche Psychologie ein. Viel richtiger als die modernen Positivisten, die mit ein paar verblüffend einfachen Formeln das gesamte Seelenleben zu erschöpfen vermeinen, hat der alte Heraklit gesehen, als er sein berühmtes Wort aussprach: „Der Seele Grenzen kannst du nicht ausfinden, und ob du jegliche Straße abschrittest; so tiefen Grund hat sie".[1]

Was soll man mit der wissenschaftlichen Psychologie, dieser generalisierenden Disziplin, in der historischen Forschung vernünftigerweise beginnen? Ich weiß nicht. Die psychologischen Gesetze „sehr wertvolle, aber doch nur vage Verallgemeinerungen der Erfahrung",[2]) gelten ja gerade für den Teil der Wirklichkeit, der für die historische Begriffsbildung nicht in Betracht kommt, bezw. ein bloß sekundäres Interesse besitzt. Der Historiker braucht das Allgemeine zur Milieuschilderung; dieses Allgemeine wird zudem selten ein gesetzmäßiges sein. Bedeutsam und dadurch Objekt der historischen Forschung wird ein Individuum, wenn es sein Milieu überragt. Durch den Bruch, durch die Spannung, in die es zum Allgemeinen, dem Volksgeist oder der Volksseele gerät, durch den „Sündenfall", wie es Windelband neuerdings etwas eigenartig nennt. Die Psychologie, die der Historiker benötigt, ist die des praktischen Lebens, wohl auch Menschenkenntnis genannt: Das ist aber keine wissenschaftliche Psychologie, sondern nur eine ihrer W u r z e l n (vgl. Messer, Psychologie 1914 S. 1ff.). Dadurch wird er instand gesetzt, die Psychographie einer individuellen Erscheinung zu geben, nicht aber durch die Kenntnis allgemeiner Gesetzmäßigkeiten im Seelenleben. Die Geschichte ist eben nicht eine „Gesamtreihe von sozialen Erscheinungen";[3]) und wenn sie es wäre, wenn die Betrachtung der „Menschheit en masse", von der J. St. Mill gerne redet, zu

---

[1]) *ψυχῆς πείρατα ἰὼν οὐκ ἂν ἐξεύροιο, πᾶσαν ἐπιπορευόμενος ὁδόν· οὕτω βαθὺν λόγον ἔχει*. (Diels, Fragm. d. Vorsokratiker I² S. 68.)

[2]) Husserl, Logische Untersuchungen I² S. 61.

[3]) J. St. Mill, System der deduktiven und induktiven Logik, übersetzt von J. Schiel, II⁴ S. 569.

Recht bestünde, so wäre es doch nur eine Reihe, und von allgemeinen Gesetzen könnte eben wegen dieser Einmaligkeit nicht die Rede sein. Die naturwissenschaftliche Universalmethode scheitert immer an der realen Tatsächlichkeit; nur das exceptis excipiendis ist für die Geschichtsschreibung wesentlich.

Wenn man den Gesetzesbegriff als unverträglich mit der individualisierenden Betrachtungsweise der Geschichte bezeichnet, so redet man damit noch lange nicht dem Zufall das Wort, wie es auf den ersten Anblick scheinen könnte. Zufall im Sinne der Ursachlosigkeit ist etwas, was es nicht gibt. Freilich muß alles Geschehen eine oder mehrere Ursachen haben. Schopenhauer hat ganz recht, wenn er meint, man dürfe den Fiaker der Kausalität nicht beliebig halten lassen. Aber man muß sich wohl hüten, daraus zu folgern, daß alles Geschehen gesetzmäßig sei. Es ist verkehrt, wenn z. B. Liebmann von der objektiven Gültigkeit des Kausalprinzips als der „durchgängigen Gesetzlichkeit alles Geschehens“ [1]) redet oder wenn Sigwart[2]) glaubt, der Gedanke der Kausalität gewinne seine volle Wirksamkeit erst, wenn er sich mit dem Begriff eines allgemeinen Gesetzes verknüpfe, aus welchem die einzelnen Ereignisse mit Notwendigkeit flössen und als Folgen eines allgemeinen Grundgesetzes verständlich würden. Wenn das Kausalprinzip tatsächlich nur den Sinn der Gesetzlichkeit hätte, so könnte die Geschichte auf den Namen Wissenschaft keinen Anspruch machen. Diesen Sinn hat es aber nicht. Wir müssen den „Fiaker der Kausalität“ und das Kausalgesetz wohl voneinander unterscheiden. Dreierlei ist, wie Rickert[3]) trefflich ausgeführt hat, zu beachten, wenn man von Kausalität spricht: 1. Kausalitätsprinzip, 2. Kausalgesetz und 3. Kausalzusammenhang. Für die Geschichte gibt es nur Kausalzusammen-

---

[1]) Analysis der Wirklichkeit[4] S. 204. An einer anderen Stelle (ebenda S. 188) schreibt er: „Alles Wirkliche ist notwendig; und das Band der Notwendigkeit, wodurch die Reihenfolge der Weltzustände gerade in dieser und in keiner anderen Ordnung verknüpft werden, besteht in dem System der Naturgesetze, denen alles Einzelne in der Welt und somit das Ganze unweigerlich Folge leistet“.

[2]) Logik II[4] S. 14.

[3]) Grenzen S. 370 ff.

hänge. Es sei ein kausalbedingter Vorgang, lesen wir bei Rickert,[1]) daß Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone ablehnte, aber es gebe keine allgemeinen Kausalgesetze, in deren Inhalt diese einmalige, individuelle Kausalreihe ihren Platz finde.

Kausalgesetze sind Abstraktionen aus ähnlichen Kausalzusammenhängen. Die Beobachtung zeigt, daß auf ein relativ gleiches Antezedens stets ein relativ gleiches Konsequens folgt; unser Denken setzt C in ursächliche Beziehung zu A; wir sagen: wenn A ist, muß C folgen, mit anderen Worten: C folgt aus A. Ein Kausalgesetz bringt demnach die konstante Wirkungsweise von Kräften[2]) zum Ausdruck; es gilt für die Wirklichkeit, ist aber selber nichts Reales. Es ist unzulässig, die Gesetze zu hypostasieren und von ihrer „Wirkung" zu sprechen, denn sie besitzen keine magische Kraft, sie können nie „Gründe des wirklichen Geschehens sein, sondern nur die konstante Art und Weise ausdrücken, wie reale Dinge sich verhalten".[3])

Der Zusammenhang brachte es mit sich, daß wir bisher, außer der allgemeinen äußeren Form aller Gesetze, nur von den Kausalgesetzen handelten. Wir gehen zu einer anderen Kategorie über, die mit den Kausalgesetzen nur die Form gemein hat, dem inneren Bau nach aber wesentlich verschieden ist. Mit einem nicht glücklich gewählten Ausdruck hat man diese zweite Art der Gesetzlichkeit wohl als „empirische" Gesetze bezeichnet.[4])

Ein Beispiel: Wenn ich sage: Ein Stein, der seiner Stütze beraubt wird, fällt nach unten, so spreche ich damit ein Gesetz aus. Dieses Gesetz enthält eine „Aussage über einen regelmäßigen äußeren, in der Anschauung gegebenen Zusammenhang von Erscheinungen";[5]) von einer Kausalbeziehung ist jedoch völlig ab-

---

[1]) Grenzen S. 371.

[2]) vgl. Wundt, Philos. Studien III S. 199; Sigwart, Logik II[4] S. 485 ff.

[3]) Sigwart, Logik II[4] S. 534; vgl. Husserl, Log. Unters. I[2] S. 66. Es ist uns die „mythische Rede von den Naturgesetzen als waltenden Mächten des natürlichen Geschehens nicht fremd — als ob die Regeln ursächlicher Zusammenhänge selbst wieder als Ursachen, somit als Glieder eben solcher Zusammenhänge sinnvoll fungieren könnten".

[4]) vgl. Sigwart, Logik II[4] S. 532 ff.

[5]) Wundt, Logik III[3] S. 404; vgl. Sigwart, Logik II[4] S. 523.

gesehen. Die beobachtete Gleichförmigkeit ist rein phänomenaler Natur. So sagt denn J. St. Mill, daß im strengen Sinn empirische Gesetze solche sind, von denen wir nicht wissen, daß sie Kausalgesetze sind.[1])

Es soll durch den Ausdruck „empirisches" Gesetz aber auch die Beschränkung der Geltungssphäre eines solchen Gesetzes angedeutet werden.[2]) Die empirischen Gesetze gelten nur für einen räumlich-zeitlich begrenzten Ausschnitt aus dem Gesamtgeschehen. In diesem Sinne könnte man jedoch auch von einer Menge von Kausalgesetzen sagen, daß sie empirische sind; denn auch diese tragen oftmals keinen absolut allgemeinen Charakter. Man würde deshalb die Bezeichnung empirisches Gesetz für eine beobachtete Gleichförmigkeit der Phänomene besser aufgeben und von Funktionalgesetzen reden, um damit den phänomenalen Charakter dieser Gesetze zum Ausdruck zu bringen.

Jedenfalls ist darauf zu achten, ob zwei oder mehrere Erscheinungen in kausal- oder ob bloß in funktionalgesetzlichem Zusammenhang stehen. Die äußere Form ist in beiden Fällen die gleiche, das innere Wesen aber verschieden.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen werfen wir nunmehr die Frage auf, ob die Sprachwissenschaft den Gesetzesbegriff kenne. Wir wollen damit nicht in die Linguistik hineinreden; uns interessiert nur das logische Problem. Deshalb lautet unsere Frage: Können die sogen. Lautgesetze als Gesetze angesehen werden? Enthalten sie die Merkmale, die einem Gesetzesbegriff wesentlich sind?

Wir haben bereits oben S. 20 ein Lautgesetz angeführt. Wir können ein anderes aus dem Vokalismus des Vulgärlateins nennen. Es lautet: „au ist im Wortanlaut vor betontem u, o der folgenden Silbe zu a geworden: agọstu (cl. augustum), agurịu (cl. augurium), ascọlto (cl. ausculto)" usw.[3]) Es ist belanglos, noch mehr Beispiele zu zitieren. Jede historische Grammatik

[1]) Logik (übers. von Schiel) 4. Aufl. II S. 43 ff.

[2]) vgl. Wundt, Philos. Studien III S. 204 ff.; Wechßler a. a. O. S. 424.

[3]) Das Beispiel ist entnommen Schwan-Behrens, Grammatik des Altfranzösischen[9] S. 21.

bietet deren die Menge. Uns interessiert die logische Struktur des Gesetzes. Was gelangt, so fragen wir, in einem derartigen Gesetzesbegriff zum Ausdruck? Die Antwort liegt auf der Hand; nichts anderes als die beobachtete Gleichförmigkeit der Lautveränderung innerhalb einer zeitlich-räumlich begrenzten Sprachperiode.[1]) Die einzelnen phonetischen Phänomene stehen in einem bestimmten Verhältnis zueinander; sie können deshalb unter einen allgemeinen Ausdruck subsumiert werden. Das für einen Gesetzesbegriff unbedingt erforderliche Merkmal, daß es nämlich für eine Vielheit von Erscheinungen gilt, eignet diesem Ausdruck. Ein solches Gesetz sagt nichts aus über ein konstantes Wirkungsverhältnis von Antezedens und Konsequens. Es zählt deshalb nicht zu den Kausal-, sondern zu den Funktionalgesetzen. „Wir verstehen unter Lautgesetzen", schreibt B. Delbrück,[2]) „wenn wir den Ausdruck Gesetz subjektiv fassen, die Feststellung von Gleichmäßigkeiten in der Aussprache von Lauten, wenn wir ihn objektiv fassen, das Bestehen solcher Gleichmäßigkeiten, welche sich innerhalb gewisser örtlicher und zeitlicher Grenzen vorfinden."

Daß die Lautgesetze einen beschränkten Geltungsbereich haben, ist offensichtlich; für unser Problem ist das jedoch nicht von großem Belang. Wir können deshalb davon absehen, uns in den Streit um die Ausnahmslosigkeit dieser Gesetze einzumischen. Wir wollten nur wissen, ob die Sprachwissenschaft den Gesetzesbegriff überhaupt kenne.[3]) Diese Frage muß bejaht

---

[1]) vgl. Paul a. a. O. S. 68; Dittrich, Grundzüge der Sprachpsychologie I S. 54

[2]) vgl. den Aufsatz „Das Wesen der Lautgesetze" in den Annalen der Naturphilosophie I S. 277—308. Die zitierte Stelle steht S. 304.

[3]) Man könnte einwenden, daß von dem Geltungsbereich der Gesetze keinesfalls so, wie es oben geschehen ist, abgesehen werden darf, da ein Gesetz, je nach seiner Geltung, einen ganz anderen Sinn bekomme. Das ist z. B. die Meinung Pauls (vgl. a. a. O. S. 2 u. 68 f.). Er stellt fest, daß die Gesetzeswissenschaften in „schroffem Gegensatz" zu den Geschichtswissenschaften stehen; die Gesetzeswissenschaften nämlich vergleichen die „einzelnen Vorgänge unbekümmert um ihr zeitliches Verhältnis zueinander lediglich aus dem Gesichtspunkte, die Übereinstimmungen und Abweichungen aufzudecken und mit

werden. Die Linguistik weist in ihrem Wissensbestand Gesetze auf, und zwar Funktionalgesetze. Diese funktionalen oder, wie gewöhnlich gesagt wird, empirisch-psychologischen[1]) Lautgesetze dürfen nicht hypostasiert und als Kausalgesetze für das reale Geschehen aufgefaßt werden. Von einer „Wirkung" der Lautgesetze zu reden, ist nicht zulässig.

Die Psychologie als Grundlage der Geschichtswissenschaften mußte, da die Psychologie das Allgemeine im Seelenleben in Form der Gesetze oder Typen zu erkennen sucht, die Geschichte dagegen ihr Interesse dem Einmaligen und Besonderen zuwendet, abgelehnt werden. Anders liegen die Dinge in der Linguistik.

Hilfe davon das in allem Wechsel der Erscheinungen ewig sich gleich Bleibende zu finden". Deshalb ist ihnen der Begriff der Entwicklung „völlig fremd", er scheint „mit ihren Prinzipien unvereinbar" zu sein. Paul behauptet einerseits, alle Sprachwissenschaft sei Sprachgeschichte, anderseits spricht er von Lautgesetzen. Der Begriff des Gesetzes muß also unter Umständen auch mit der historischen Betrachtungsweise vereinbar sein. So schreibt er S. 68: „Das Wort ‚Gesetz' wird in sehr verschiedenem Sinn angewendet, wodurch leicht Verwirrung entsteht. In dem Sinn wie wir in der Physik oder Chemie von Gesetzen reden, in dem Sinn, den ich im Auge gehabt habe, als ich die Gesetzeswissenschaften den Geschichtswissenschaften gegenüberstellte, ist der Begriff ‚Lautgesetz' nicht zu verstehen. Das Lautgesetz sagt nicht aus, was unter gewissen allgemeinen Bedingungen immer wieder eintreten muß, sondern es konstatiert nur die Gleichmäßigkeit innerhalb einer Gruppe bestimmter historischer Erscheinungen". Etwas Gemeinsames haben aber offenbar die Gesetzesbegriffe der Chemie und Physik mit den Lautgesetzen. Das Gemeinsame ist das Gleichmäßige der Beziehung. Ob das Gleiche immer wieder eintritt (um das „Müssen" ist es übrigens eine eigene Sache), oder ob es nur innerhalb einer Gruppe bestimmter historischer Erscheinungen konstatierbar war, ist für das Problem der Gesetzesbildung überhaupt, d. h. für die Methodenfrage, von nebensächlicher Bedeutung. Welche Geltungsbeschränkung das Gesetz auch habe, solange es Gesetz ist, d. h. solange es eine allgemeine Regel ist, die für eine Vielheit von Fällen gilt, ist es mit der individualisierenden Auffassung, die wir von unserm methodologischen Gesichtspunkt aus als begriffliches Verfahren des Historikers kennen lernten, unvereinbar.

[1]) vgf. Wechßler a. a. O. S. 424.

Zwei Gesetzeswissenschaften, sagt Paul,[1]) brauche die Sprachwissenschaft vornehmlich als Unterlage, die Psychologie und die Physiologie. Gesetzeserkenntnis ist das letzte Ziel der generalisierenden Disziplinen, die wir ihrer Methode wegen Naturwissenschaften nannten. Die Begriffsbildung der Linguistik ist, soweit sie Lautgesetze aufsucht, dem allgemeinen Charakter nach die gleiche wie die der Naturwissenschaften. Wenn die Sprachwissenschaft nur Lautlehre ist, so zählt sie jedenfalls nicht zu den Kulturwissenschaften; denn diesen ist jeder Gesetzesbegriff fremd. Dagegen machen die Kulturwissenschaften Anspruch auf den ausschließlichen Besitz des Entwicklungsbegriffes. Es fragt sich nun, ob dieser Begriff tatsächlich ein Spezifikum der historischen Disziplinen ist und weiterhin, ob er, falls das zutrifft, auch der Sprachwissenschaft zukommt.

III. Entwicklungsbegriff und Sprachwissenschaft.

Das Wort Entwicklung wird in verschiedenem Sinn gebraucht. Wenigstens legt der Streit der Meinungen, ob Entwicklung ein spezifisch historischer Begriff[2]) sei oder ob er auch den Natur- bezw. Gesetzeswissenschaften eigne, die Annahme nahe, daß unter Entwicklung etwas anderes verstanden wird, wenn man diesen Ausdruck in der Geschichtswissenschaft verwendet und etwas anderes, wenn man ihn in der Naturforschung gebraucht. Der Streit kann abgestellt werden, wenn der Entwicklungsbegriff definiert wird. Jedoch darf nicht eine aprioristische Definition eine Entscheidung treffen, weil man von vornherein mit der Lautgruppe „Entwicklung“ entweder gar keinen oder jeden beliebigen Sinn assoziieren kann. Die Definition muß aus der Reflexion auf den Sinn, den die Einzelwissenschaften mit diesem Wort verbinden, hervorgehen. Da zeigt es sich, daß die begrifflichen Elemente, die den Entwicklungsbegriff in den Real-

---

[1]) vgl. a. a. O. S. 17; Vorwort S. VI.

[2]) vgl. Paul a. a. O. S. 2; E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie 5. u. 6. Aufl. 1908 S. 10 ff.; O. Dittrich, Grundz. der Sprachpsych. I S. 16 ff.

wissenschaften konstituieren, keineswegs übereinstimmen und die fertigen Begriffe sich deshalb nicht decken.

Wenn man von der Entwicklung des Apfelkerns zum Apfelbaum spricht, oder wenn man eine Entwicklungsreihe aufstellt, beginnend mit Amöben und endigend bei der Species Homo sapiens L., so bezeichnet man diese Vorgänge deshalb als Entwicklung, weil hier durch ein immanent kausales Geschehen die in der ursprünglich komplexen Erscheinung vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten zur Differenzierung gelangten. Sich entwickeln bedeutet hier soviel wie „sich-auswickeln". Aber ein solches Sich-Auswickeln ist nur bei Organismen möglich. So glaubte denn der Philosoph der Entwicklungslehre κατ' ἐξοχήν, Herbert Spencer, das Wesen der Entwicklung aufgezeigt zu haben, als er den Satz niederschrieb: „It is settled beyond dispute that organic progress consists in a change from the homogeneous to the heterogeneous".[1])

Sehen wir zu, was sich aus derartigen Bestimmungen ergibt.

Erstlich ist klar, daß es nur für organische Wesen eine Entwicklung gibt, denn nur bei solchen kann von einer Entfaltung der angelegten Möglichkeiten, von einem Auswickeln, die Rede sein. Für nichtorganische Gebilde, wie z. B. für die Sprache, gibt es dann von vornherein keine Entwicklung. Herbert Spencer wendet zwar diesen Begriff auf die Sprache an, weil er sie als organisches Gebilde ansah. Aber darüber, daß sie das nicht ist, sind sich die Vertreter der modernen Sprachwissenschaft einig.[2])

Zweitens erhellt, daß es dann Entwicklungsgesetze gibt. Man hat zwar behauptet, daß den Gesetzeswissenschaften der Begriff der Entwicklung „fremd" sei und mit ihren Prinzipien „unvereinbar" erscheine. Aber die Entwicklung als kausales Auswickeln kann ewig in gleicher Weise vor sich gehen — aus einem Apfelkern wird sich immer wieder ein Apfelbaum „ent-

---

[1]) Progress: its law and cause, Essays I. Bd. (London 1868) S. 3 ebenso S. 30. Diese Abhandlung erschien 1857. Weitere Ausführungen finden sich in „First Principles" 1862.

[2]) vgl. Wechßler a. a. O. S. 415 ff.; K. Nyrop sagt: Le langage n'est ni un organisme ni un être vivant, mais une fonction et rien d'autre". (Gr. hist. d. l. langue franç. IV p. VI).

wickeln“. Das Gesetzmäßige in der Entwicklung ist nicht zu bestreiten, und so ist „das in allem Wechsel der Erscheinungen ewig sich gleich Bleibende“ eben ein ewig sich gleich bleibender Wechsel.

Der Begriff der Entwicklung hat jedoch noch einen andern Sinn als den des kausalen Auswickelns. Man wirft z. B. die Frage auf, ob die Entwicklung von Kunst und Wissenschaft dazu beitrage, die Menschen glücklicher zu machen. Oder man weiß zu erzählen von der Entwicklung der Luftschiffahrt, von Fortschritt in Handel und Industrie. So angewandt verbindet sich mit dem Gedanken der Veränderung zugleich die Vorstellung, daß der entwickeltere Zustand der wertvollere, bedeutendere sei. Dieser Wertgedanke ist oftmals schon beim organischen Auswickeln vorhanden. Es liegt im Menschen nun einmal die Neigung, „den entwickelteren Zustand als den höheren, d. h. den wertvolleren, anzusehen und somit den Prozeß der Entwicklung als den Fortschritt von dem Einfacheren und Minderwertigen zu dem Komplizierteren und Höherwertigen zu deuten“.[1]) Im Stammbau des Menschen pflegt der Mensch die „oberste“ Stelle einzunehmen. Bei der objektiven Betrachtung des rein kausalen Geschehens von Oben oder Unten zu reden, ist, solange man nur den Kausalzusammenhang in Betracht zieht, allerdings naiver Anthropomorphismus.[2]) Kausalität und Wertidee stehen zunächst in gar keinem Zusammenhang. Die Naturwissenschaft kann von sich aus nicht sagen, ob der Apfelbaum mehr wert ist als der Apfelkern, weil sie von einer Wertung überhaupt nichts weiß.

Der Begriff der Entwicklung als Wertsteigerung hat seinen Platz in den Geschichtswissenschaften, denn nur in diesen Disziplinen findet eine Wertung statt. Die Geschichte wird oft keine Entwicklung konstatieren, wo in der Naturwissenschaft davon die Rede ist, und anderseits kann sie von einer fortschreitenden Entwicklung sprechen, wo jedes kausale Auswickeln unmöglich ist.

---

[1]) Windelband, Einleitung in die Philosophie S. 171.

[2]) Anders liegen die Dinge in der Naturphilosophie; hier mag der Begriff der „Entelechie“ zu Recht bestehen.

Logisch betrachtet zeigt der Entwicklungsbegriff der Naturwissenschaften eine ganz andere Struktur als der der Geschichte. In der Naturwissenschaft steht in gewisser Hinsicht das Kompliziertere am Anfang. Der Apfelkern, um bei diesem Beispiel zu bleiben, ist eine sehr komplexe Erscheinung. Alles Besondere ist in ihm schon enthalten, denn es entwickelt sich ja aus ihm, der ganze Baum ist in ihm angelegt. Beim historischen Entwicklungsbegriff dagegen haben wir das Einfache, Elementare an der Spitze; das Kompliziertere ist ein Ergebnis der Entwicklung und nicht schon von allem Anfang an vorhanden. Für die Geschichte ist Entwicklung „Fortgang von den einfachsten und primitivsten zu den kompliziertesten Gebilden".[1])

Wir sehen den Unterschied der Entwicklungsbegriffe deutlich an den folgenden zwei Beispielen aus der Philosophiegeschichte: an Spinozas und Hegels Pantheismus. Zunächst Spinoza. Sein All-Eins ist ein unendlicher Mechanismus, der sich nach notwendigen Gesetzen verändert. Die Veränderungen bringen aber keinen Fortschritt, nichts eigentlich Neues, sie sind nur Modifikationen der einen Substanz Gott-Natur, gerade wie Wellenberge und -täler nur verschiedene Erscheinungsweisen des einen Wassers sind. Die Betrachtung der Dinge sub specie aeterni zeigt, daß es keinen Fortschritt im Weltgeschehen gibt.

Anders bei Hegel. Dieser läßt in seiner metaphysischen Logik die reine Idee von ihrem An-sich über das Außer-sich zum An- und- für-sich, zum absoluten Geist sich entwickeln. Wenn die Idee durch den triadischen Rhythmus von Thesis, Antithesis und Synthesis fortschreitet, so wird sie mit jeder neuen Stufe vollkommener; sie erfährt eine Bereicherung ihres Gehaltes. Hegels Lehre trägt evolutionistischen, die Spinozas dagegen mathematischen Charakter.

Liegt dem historischen Entwicklungsbegriff ein Wertgedanke zugrunde, spricht man von einer fortschreitenden Entwicklung, so muß man offenbar auch das Ziel des Fortschritts angeben können. Von einem Fortschritt an-sich, ohne Angabe

---

[1]) Paul a. a. O. S. 2.

des Zieles zu reden, ist sinnlos.[1]) Aber was ist das Ziel der historischen Entwicklung? Man stellt die Frage und findet keine bezw. zahlreiche Antworten. „Selbstgestaltung der Menschheit", wie Windelband[2]) glaubt, Verschaffung des größtmöglichen Glückes für die Gesamtheit nach Condorcets Meinung, Realisierung der civitas Dei nach Augustins Glauben — alle diese Ansichten bestimmen das Endziel des Geschehens, aber sie bestimmen es nicht einheitlich. Damit scheint die Geschichte dem Subjektivismus verfallen zu sein und ihren wissenschaftlichen Charakter zu verlieren. Es ist dies jedoch bloßer Schein. Jene Fragen nach dem absoluten Ziel der Entwicklung gehören gar nicht in die Prinzipienlehre der Geschichtswissenschaft, sondern sie sind rein geschichtsphilosophischer Natur; mit andern Worten, sie zählen zu den Problemen der Geschichtsmetaphysik. Die empirische Geschichtswissenschaft kann eben ihres empirischen Charakters wegen ein absolutes Ziel des Fortschrittes nicht aufzeigen, sie kann nur darauf hindeuten, in welcher Richtung dieses Ziel etwa zu suchen sei. Der tatsächliche Verlauf des historischen Geschehens wird z. B. die Ansicht, daß es Zweck der Geschichte sei, der Menschheit Zuckerbrot zu liefern, sehr wenig stützen. Damit aber, daß die historische Forschung kein absolutes Ziel kennt, ist sie dem Subjektivismus noch nicht preisgegeben. Neben der absoluten gibt es auch eine empirische Allgemeinheit der Normen; wir haben diese Frage bereits weiter oben (S. 14 f. und Anm. dazu) berührt. Das Ziel des Fortschritts, von dem der Historiker spricht, sind allgemein anerkannte Werte der Gegenwart oder der Vergangenheit, aber keinesfalls der Zukunft. Es sei zur Illustrierung dessen, was ich meine, auf die Sprache verwiesen. Ein bestimmter Zeitpunkt der Sprachgeschichte[3]) wird festgehalten, etwa der „klassische Höhepunkt". Dieser ist Ziel der Entwicklung der vorhergehenden Perioden. Ein absolutes

[1]) vgl. Windelband, Einleitung S. 351; O. Külpe, Die Realisierung I Bd. S. 174.

[2]) Einleitung S. 350.

[3]) Ich habe hier im Auge Karl Vossler, Frankreichs Kultur im Spiegel seiner Sprachentwicklung, Geschichte der franz. Schriftsprache von den Anfängen bis zur klassischen Neuzeit, Heidelberg 1913.

Ziel der menschlichen Sprachentwicklung anzugeben, ist jedenfalls nicht Sache des Historikers.

Die Frage, ob der Entwicklungsbegriff mit der Sprachwissenschaft vereinbar sei, haben wir damit bereits bejaht. Solange wir die rein äußere Sprachform, die phonetischen Phänomene als solche betrachten, wird von Entwicklung nicht die Rede sein können; von einer kausalen Auswicklung kann nicht gesprochen werden, da die Sprache kein organisches Gebilde ist.[1]) Die Beziehung von père zu patrem, coudre zu consuere, serai zu essere-habeo ist nur phänomenaler Art, diese Erscheinungen stehen in nur funktionalgesetzlichem Zusammenhang. Von einem Fortschritt in der Entwicklung der lautlichen Phänomene zu reden, ist völlig sinnlos. Worin soll dieser bestehen? Im Hinzielen auf einen bestimmten Lautwert? Anders wäre ein phonetischer Fortschritt gar nicht zu denken. Wer aber wollte behaupten, daß die Lautgruppe père für das Gehör wertvoller sei als patrem, toit klangvoller als tectum? Euphonische Momente scheiden bei der phonetischen Sprachbetrachtung der historischen Grammatik aus.

Vernünftigerweise kann man nur dann von einer Sprachentwicklung reden, wenn die Wörter als Symbole psychischer Vorgänge betrachtet werden. Da die Sprache das Vehikel unserer Gedanken ist, so ist anzunehmen, daß die Phänomenologie des Geistes in ihr zum Vorschein kommt. Die ganze Kultur eines Volkes spiegelt sich, wie das namentlich Vossler in seinem Buch, „Frankreichs Kultur im Spiegel seiner Sprachentwicklung". gezeigt hat, in der Sprachgeschichte wider. Bei der Reflexion auf diese Tatsachen ergibt sich, daß im Sprechen Werte realisiert sind, und zwar hauptsächlich Werte logischer und aesthetischer Art. —

Der Entwicklungsbegriff kommt jedenfalls der Linguistik zu, gerade wie auch der Gesetzesbegriff. Diese Tatsache bedeutet

---

[1]) Auch ist sie nicht die Erscheinungsweise eines Organismus', etwa eines „Volksgeistes", sondern das Produkt individueller Geister. Ob aber die Seele als Organismus betrachtet werden darf, ist doch, schon des diskontinuierlich psychischen Geschehens halber, sehr fraglich.

aber eine Scheidung der Betrachtungsweise, ein Auseinandergehen der Methoden. Wir werden das in den folgenden Kapiteln zu zeigen versuchen.

IV. Die Linguistik als Naturwissenschaft.

(Universalistische oder generalisierende Begriffsbildung.)

Der Mensch ist, wie Wilh. von Humboldt einmal gesagt, ein „tönendes Erdengeschöpf", ein „singendes Geschöpf, nur Ideen mit den Tönen verbindend".[1])

Das Sprechen — denn das ist mit dem Singen und Tönen gemeint — hat demnach zwei Seiten: eine äußere, phonetische und eine innere, die man ganz allgemein als seelische oder geistige bezeichnen kann. Das hatte wohl Humboldt im Auge, als er die Begriffe der äußeren und inneren Sprachform in die Linguistik einführte.[2]) Mit den äußeren, d. h. den sinnlich wahrnehmbaren Lautkomplexen ist eine Bedeutung assoziiert, das Sprechen ist ein „Symbolisieren von Bewußtseinsvorgängen".[3]) In der schriftlichen Fixierung der Sprache begegnet uns eine zweite Symbolisierung: die akustischen Lautphänomene werden durch optische Zeichen dargestellt.

Die Sprachwissenschaft, deren Objekt „sämtliche Äußerungen der Sprechtätigkeit an sämtlichen Individuen in ihrer Wechselwirkung aufeinander"[4]) sind, kann ihr Interesse der äußeren oder inneren Form zuwenden, und danach wird ihre Begriffsbildung generalisierenden oder individualisierenden Charakter tragen.

Zunächst ist es Erfahrungstatsache, daß alles Sprechen individuell und daher unübersehbar ist. Nicht nur spricht jeder Mensch seine eigene Sprache, er spricht, streng genommen, auch nicht zweimal das „gleiche" Wort aus. Will man Vergleiche

---

[1]) Über die Verschiedenheiten des menschlichen Sprachbaues. BerlAkad. Ausg. VI, S. 120, 157.

[2]) Wechßler a. a. O. S. 385; Wundt, Völkerpsychologie II, 2 S. 439 ff.

[3]) Wechßler a. a. O. S. 353.

[4]) Paul a. a. O. S. 24.

heranziehen, so kann man mit Vossler[1]) sagen, daß die Sprache ein „endloses grünendes Land von Gewächsen“ ist. Die Individualität im Sprechen pflegt jedoch in der Regel nicht allzu groß zu sein; subjektiv-psychologisch mag man sogar von einer Gleichheit reden selbst dann, wenn der Unterschied beträchtlich ist. Man hört die objektiv verschiedenen Reize eben gleich.

„Die große Gleichmäßigkeit aller sprachlichen Vorgänge“ aber ist, wie Paul[2]) schreibt, die „wesentlichste Basis für eine exakt wissenschaftliche Erkenntnis derselben.“ Das Abstrahieren von den individuellen Unterschieden liefert ein Allgemeines, oder wie in der Linguistik gewöhnlich gesagt wird, ein Usuelles, Gebräuchliches. Das Usuelle kann sich auf eine kleine Sprachgemeinschaft beziehen, es kann auch, je nach den Verhältnissen, eine große Zahl sprechender Individuen umfassen.

Der Lautbestand einer Periode erweist sich in der folgenden als verändert. Die Veränderungen stehen zueinander in funktionaler Gesetzmäßigkeit. Davon haben wir früher gehandelt.

Usus und Gesetz sind Allgemeinbegriffe; desgalb nun, weil die lautphysiologische oder lautpsychologische Betrachtungsweise das Usuelle und Gesetzmäßige im Sprechen sucht, zählen wir vom methodologischen Gesichtspunkt aus den Zweig der Linguistik, dem diese Auffassung eignet, zu den Naturwissenschaften. Dieser Zweig ist aber die deskriptive Grammatik, die man dann „historische“ zu nennen pflegt, wenn sie von den Lautveränderungen innerhalb bestimmter Zeitperioden in geordnetem Nacheinander handelt. Historisch im Sinne der Geschichtswissenschaften ist die „historische“ Grammatik keinesfalls. Ihr begriffliches Verfahren ist ein wesentlich anderes als das der Geschichte. Der Historiker individualisiert, der Linguist, der den Lautbestand einer Sprache erforscht, generalisiert, der Historiker verknüpft, der Linguist isoliert und systematisiert,[3]) der Historiker stellt die Ereignisse entwicklungsgeschichtlich dar, der Linguist kann von einer Entwicklung phonetischer Phänomene vernünftigerweise

---

[1]) Sprache als Schöpfung und Entwicklung S. 50.
[2]) a. a. O. S. 19.
[3]) vgl. Vossler, Logos IV S. 221.

gar nicht reden, denn das „wirklich Gesprochene“ hat, wie Paul sagt, „gar keine Entwicklung“.[1])

Es liegt ein Einwand nahe. Man könnte sagen, daß auch bei Erforschung der Veränderungen des Lautbestandes einer Sprache ein Individualismus in der Begriffsbildung zu konstatieren sei. Es werde ja die Sprache eines Volkes, eines Stammes oder einer Familie untersucht. Der Ausdruck „französische Sprache“ z. B. sei doch ein Individualbegriff: es handle sich doch um die eine französiche Sprache.

Darauf ist folgendes zu erwidern. Es ist darauf zu achten, ob das Adjektivum, die Bestimmung, die zu dem Begriff „Sprache“ hinzukommt, seinerseits etwas Einmaliges und Besonderes oder etwas Allgemeines und Wiederholtes bezeichnet. Offenbar ist beides

---

[1]) a. a. O. S. 28. Paul schreibt eingangs seiner Prinzipienlehre: „Die Sprache ist wie jedes Erzeugnis menschlicher Kultur ein Gegenstand der geschichtlichen Betrachtung“. Und zwar nur geschichtlicher Betrachtung, wie aus seiner Zurückweisung der Einwände Mistelis (Zeitschr. f. Völkerpsych. Bd. 13 S. 376 ff. Paul „meint nur, ich auch“ [S. 381]) und Dittrichs hervorgeht. (vgl. Prinzipien S. 20 u. Anm. zu S. 21.)

Es fragt sich hierbei nur, was man unter Geschichte versteht. Nach Paul ist sie die „Wissenschaft von dem Geschehen, den Vorgängen“ (Anm. S. 9). Unter Voraussetzung dieses Geschichtsbegriffes ist Paul beizustimmen; jedoch ergibt sich vom Standpunkt der logischen Methodenlehre aus ein viel engerer Begriff des Historischen. Ist die Geschichtswissenschaft die Wissenschaft vom Geschehen schlechthin, so besteht zwischen ihr und den Gesetzeswissenschaften kein Gegensatz. Entwicklung im Sinne des kausalen Auswickelns, der Entfaltung angelegter Möglichkeiten (vgl. Paul S. 28 der Prinzipien) ist den Gesetzeswissenschaften nicht fremd (vgl. meine Ausführungen S. 31 f.). Und anderseits ist der Betrachtung der lautlichen Phänomene der Entwicklungsbegriff gar nicht zugehörig.

Die Sprache ist nach Paul ein „Erzeugnis der menschlichen Kultur“. Das Charakteristische an der Kultur ist die „Betätigung psychischer Faktoren“ (S. 6). Eigenartig ist es, wenn diese psychischen Faktoren in dem „dunklen Raum des Unbewußten“ wohnen, wie es in der Sprache durchaus der Fall sein soll (vgl. Prinz. S. 25). Das Unbewußte ist eine bloße Hypothese und eine „unbewußte Kultur“ noch hypothetischer. Jede Empfindung, alles Sehen, Hören, Tasten usw. müßte dann konsequent als Kulturerscheinung angesehen werden, denn all das sind psychische Phänomene.

möglich. „Französisch“ in dem Ausdruck „französische Sprache“ hat eine doppelte Bedeutung. Entweder dient das Adjektivum zur Abgrenzung eines räumlich-zeitlich gegebenen Lautbesandes gegen einen anderen; innerhalb dieser Grenzen aber ist es ein allen Sprechenden zukommendes Allgemeines; oder es soll damit die Sprache eines Volkes als einer individuellen Kollektiverscheinung bezeichnet werden. Im ersten Falle versteht man darunter das generelle oder usuelle Sprechen einer Vielheit, im zweiten die im Sprechen zum Ausdruck gelangte Kultureinheit eines Volkes. Das Volk aber ist die Einheit einer Vielheit. Solange man die Sprache als phonetisches Phänomen betrachtet und die Lautveränderungen erforscht, kann von ihr als einem „getreuen Spiegel der Sitten und der Kultur der Zeit“ [1]) nicht gesprochen werden.

Ein anderer Einwand, den man erheben kann, ist der: Die Lautveränderungen werden möglicherweise am Dialekt einer einzigen Familie, also an nur wenigen Individuen studiert. Gegen die generalisierende Begriffsbildung wird häufig genug vorgebracht, daß die Forschungsergebnisse aus individuellen Erscheinungen gewonnen werden. Jedoch trifft dieser Einwand die Sache gar nicht. Handelt es sich doch nicht darum, woraus die Begriffe gebildet werden, sondern darum, was durch die Erforschung der Einzelerscheinung erzielt werden soll. Da stellt sich denn heraus, daß der Gewinn, den man sich vom Studium individueller Gegebenheiten erhofft, ein allgemeiner ist. Man studiert die Lautveränderungen im Dialekte einer Familie nicht deshalb, um nun zu wissen, wie diese einmal und nicht wieder vor sich gegangen sind, sondern man will ein Allgemeines für alle phonetischen Veränderungen damit gewinnen. Bekanntlich sind die induktiven Schlüsse oft voreilig, im zuweitgehenden Generalisieren liegt die Hauptfehlerquelle der nach naturwissenschaftlicher Methode verfahrenden Forschung; bei solchen Verhältnissen davon zu reden, daß für dieselbe das Individuum als solches Bedeutung habe, während es doch nur als Gattungs-

[1]) A. Darmesteter, Cours de gr. hist. d. l. langue franç. 2.e édition. I, p. 38.

exemplar in Betracht kommt, ist völlig sinnlos. Auch damit, daß darauf hingewiesen wird, die Naturwissenschaften erklärten individuelle Fälle, sei es z. B. daß man mit einer Blitztheorie alle einzelnen Blitzerscheinungen, mit einem Lautgesetz alle einzelnen Lautphänomene erklärt, ist nichts Stichhaltiges gegen die Unterscheidung von individualisierender und generalisierender Begriffsbildung vorgebracht. Eben dadurch, daß die Naturwissenschaften eine Vielheit individueller Erscheinungen einheitlich erklären, zeigen sie den Universalismus ihrer Begriffe. Was an den „individuellen" Fällen erklärt ist, ist nun nicht das Besondere und Eigenartige, sondern das, was sie gemeinsam haben. Es ist eine offenkundige Unmöglichkeit, ein Besonderes durch eine allgemeine Bestimmung restlos zu erklären. —

Wie man sieht, sind die hauptsächlichsten Einwände gegen die Scheidung der Methoden in generalisierende und individualisierende hinfällig. Es ist nicht zu bestreiten, daß, methodisch betrachtet, der Zweig der Linguistik, welcher die Lautveränderungen erforscht, zu den generalisierenden Disziplinen gehört.[1])

---

[1]) Wenn in der älteren Periode der sprachwissenschaftlichen Forschung die Linguistik manchmal zu den Naturwissenschaften gezählt wurde (vgl. Ed. Wechßler a. a. O. S. 381—415), so geschah dies aus Gründen, die mit den meinen nichts gemeinsam haben. Jene Forscher hielten auf Grund metaphysischer Annahmen, der Lehre vom Organismus der Sprache und der Theorie von den zwei Sprachperioden der Entwicklung und des Verfalles, die Sprachwissenschaft für eine Naturwissenschaft. Wie weit Aug. Schleicher von Darwin beeinflußt wurde, ist nicht bestimmt zu sagen (vgl. Schleicher, Die Darwinsche Theorie und die Sprachwissenschaft 1863). Die aprioristische Sprachmetaphysik ist jedoch eine Willkürkonstruktion, die schon lange aufgegeben wurde.

Meine Aufstellungen dagegen sind nicht metaphysischer, sondern methodologischer Natur, aus der Reflexion auf die Begriffsbildung der Sprachwissenschaft hervorgegangen. Diesen Grundunterschied kann man nur dann verkennen, wenn man die Logik nicht von der Metaphysik trennt.

V. Die Linguistik als Geschichts- oder Kulturwissenschaft.

(Individualisierende Begriffsbildung.)[1])

„Nach einer Periode heilsamer Beschränkung der sprachlichen Studien auf die Erforschung der lautlichen Veränderungen scheint die Zeit gekommen zu sein, den Wortbedeutungen, den „Sachen", wieder mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Unter Sachen verstehen wir nicht nur die räumlichen Gegenstände, sondern ebensowohl Gedanken, Vorstellungen und Institutionen, die in irgendeinem Worte ihren sprachlichen Ausdruck finden." Diese Sätze lesen wir im Vorwort zu Bd. 1 (S. 1) der Zeitschrift „Wörter und Sachen", unter deren Herausgebern ein so hervorragender Gelehrter wie Meyer-Lübke[2]) sich befindet. Die Wörter sind Zeichen für etwas, Symbole für „Sachen"; wenn sich das Bezeichnete verändert, erhält das Zeichen, das in seiner Lautgestalt sich deshalb nicht zu ändern braucht, eine neue Bedeutung.[3]) Die Bedeutung erst verleiht dem phonetischen Wortphänomen seinen Wert.[4]) Der Sinn ist etwas mit dem Laut

---

[1]) Für dieses Kapitel vgl. besonders W. v. Humboldt, Übe die Verschiedenheiten des menschlichen Sprachbaues, Akad. Ausg I. Hälfte Bd. VI S. 110 ff.; Karl Vossler, Sprache als Schöpfung und Entwicklung, Heidelberg 1905; Derselbe, Idealismus und Positivismus in der Sprachwissenschaft 1904; Ders., Grammatik und Sprachgeschichte, Logos I; Ders., Das Verhältnis von Sprachgeschichte und Literaturgeschichte, Logos II; Ders., Das System der Grammatik, Logos IV; Ders., Frankreichs Kultur im Spiegel seiner Sprachentwicklung, Geschichte der französischen Schriftsprache von den Anfängen bis zur klassischen Neuzeit, Heidelberg 1913; Lucien Febvre, Histoire et linguistique, Revue de synthèse historique XXIII p. 131—147; Wörter und Sachen, Kulturhistorische Zeitschrift für Sprach- und Sachforschung 1909 und 1910/11.

[2]) Es sei hier sein interessanter Aufsatz in Bd. I Heft 2 S. 211 ff.: Zur Geschichte der Dreschgeräte, erwähnt.

[3]) Lautwandel und Bedeutungswandel sind unabhängig voneinander (vgl. Wechßler a. a. O. S. 365 Anm.).

[4]) vgl. Darmesteter, Vie des mots, Cours de gr. hist. d. l. langue. fr. 2e éd. III p. 124: „Les mots sont faits pour exprimer les idées Après les avoir étudiés dans leur forme extérieure, c'est-à-dire

Assoziiertes, ihm nicht ursprünglich Zukommendes.[1]) Mit andern Worten, die zu einer bestimmten Zeitperiode mit einem Lautkomplex verknüpfte Bedeutung ist abhängig von der Kultur der Zeit.

Ein Beispiel. Im Jahre 1080 wurde König Heinrich IV. von Papst Gregor VII. seiner Würde entsetzt. Als Hauptgrund wird die „superbia" des Königs angegeben. Versteht man unter „Hochmut" das, was ein heutiger Mensch mit diesem Wort meint, so kommt einem die Handlungsweise des Papstes unbegreiflich vor. Das Mittelalter jedoch, von den theologischen Anschauungen Augustins und Gregors des Großen ausgehend, verband mit „superbia" einen ganz anderen Sinn. Ihm galt die mit diesem Wort bezeichnete Eigenschaft als das „untrüglichste Kennzeichen des wider Gott und seine Gebote sich auflehnenden Teufelsgenossen, des ‚Tyrannen', der das Widerspiel christlicher Obrigkeit und vor Gott und Menschen verworfen ist".[2]) Daraus erklärt sich Gregors Vorgehen gegen Heinrich.

Da in der Sprache die Kultur einer Zeit zum Ausdruck kommt,[3]) so ist die Geschichte der Wörter als der Symbole für Bewußtseinsvorgänge, die Geschichte der inneren Sprachform,

---

dans leur prononciation, dans les variations grammaticales et dans les procédés de formation qu'ils présentent, il faut les considérer dans leur valeur essentielle, comme représentants des idées et des sentiments que nous voulons exprimer".

[1]) Das Wort „Schwein" ist an sich nichts Häßliches. Das so bezeichnete Tier trägt diesen Namen nicht deshalb, weil die Bedeutung an sich des Wortes unschön wäre; die Sache ist umgekehrt. Lautsymbolik wurde freilich zu aller Zeit getrieben. Schon aus dem Klang des Wortes glaubte man das Gemeinte herauszuhören; vgl. z. B. Dante, Vita nuova XIII: „lo nome d'Amore è si dolce a udire che impossibile mi pare che la sua propria operazione sia ne le più cose altro che dolce, con ciò sià cosa che li uomini seguitino le nominate cose, si come è scritto: Nomina sunt consequentia rerum".

[2]) E. Bernheim, Einleitung in die Geschichtswissenschaft S. 147.

[3]) vgl. Darmesteter a. a. O. I S. 38. Das Lexikon des Gallo-romanischen ist „un miroir fidèle des moeurs et de la civilisation du temps".

nichts anderes als die Widerspiegelung der Kulturzustände der Zeiten und Völker.[1])

Die Entwicklung der Sprache wird so zu einem „fait de civilisation“ [2]) und läuft parallel mit der allgemeinen kulturellen Entwicklung eines Volkes. Wenigstens ist dieser Parallelismus in der französischen Sprache, die wir hauptsächlich im Auge haben, nachweisbar.[3])

Für uns haben diese Tatsachen methodologisches Interesse. Welche Idee, so fragen wir, konstituiert diesen Zweig der Sprachwissenschaft? Ist die Auffassung der Sprache als eines Spiegels der Kultur dem begrifflichen Charakter nach generalisierend oder individualisierend?

Zunächst kann gar kein Zweifel sein, daß Untersuchungen über die Sprache einer einzigen Person, denen wir hin und wieder begegnen können, individualisierender Art sind. Es soll ja die Eigenart im sprachlichen Ausdrucke eines Meisters aufgezeigt werden. Monographien über die Sprache Rabelais oder Lafontaines, Corneilles oder Hugos, Dantes oder Shakespeares, Goethes oder Nietzsches können als Monographien nicht generalisierender Natur sein.[4])

Schwieriger wird die Frage, wenn wir eine Dialektmonographie heranziehen. Untersuchungen über einzelne Mundarten werden in der modernen Sprachforschung, die vom Leben, d. h. hier vom tatsächlichen Sprechen ausgeht, recht häufig angestellt.

---

[1]) vgl. Darmesteter a. a. O. III S. 124; Wundt, Völkerpsychologie I [3], 1 S. 37.

[2]) Darmesteter a. a. O. I S. 21.

[3]) vgl. Vossler, Frankreichs Kultur im Spiegel seiner Sprachentwicklung. Auf S. 3 dieses Buches lesen wir: „Höchst auffallend und für die französische Geistesart bezeichnend ist der regelmäßige, fast haarscharfe Parallelismus zwischen der politischen, literarischen und sprachlichen Entwicklung des Landes“.

[4]) Diese Auffassungsweise der Sprache hat ihren Platz vor allem in der Literaturgeschichte, insofern diese eine Geschichte der Kunstsprache ist. Vgl. Gustave Lanson, Histoire de la Littérature française 1896 p. VIII: l'histoire littéraire a pour objet la description des individualités; elle a pour base des intuitions individuelles. Il s'agit d'atteindre non pas une espèce, mais Corneille, mais Hugo“.

Was enthält ein solches Glossar? Febvre[1]) meint: „En fait, c'est toute la vie, matérielle et morale, d'une communauté paysanne que nous restituent les glossaires modernes: incomparables documents pour les historiens des civilisations rurales — nous ne parlons pas ici au nom des sociologues, ni même des psychologues". Hier mischt sich anscheinend Allgemeines und Individuelles. Einerseits ist eine Gemeinde eine kollektive Einheit und als solche mit den Gliedern, die sie konstituieren, nicht identisch. Anderseits steht dem entgegen der Versuch, das Typische im Sinne des Durchschnittlichen, also das allen Gliedern der Gemeinde Zukommende, zu gewinnen. Ob die Begriffsbildung in der schließlichen Darstellung individualisierend ausfällt, hängt davon ab, ob eine Geschichte des Dialektes gegeben werden soll. Die einzelne Monographie ist erst ein Baustein dazu, der sehr wohl ein Allgemeines bedeuten kann. Die Totalität der Entwicklung einer Mundart aber wird als einmalige Entwicklungsreihe aufgefaßt werden müssen.

Das wird klar, wenn wir darüber nachdenken, welche Idee der Darstellung der Sprachgeschichte eines Volkes zugrunde liegt. Wie wird die Sprache aufgefaßt, wenn eine wirkliche Geschichte derselben geschrieben wird? lautet die Frage, die hier aufgeworfen werden muß. Die historische Grammatik gibt, wie wir sehen, keine Geschichte; ist ihr ja der Begriff der Entwicklung, dieser historische Zentralbegriff, durchaus fremd; ihre Begriffsbildung erwies sich als generalisierend und systematisierend. Die Idee, die den Sprachhistoriker leitet, muß offenbar eine ganz andere sein.

Es wird z. B. die Geschichte der französischen Sprache geschrieben. Was heißt da „französisch", was „Sprache"? Das Sprechen als „Symbolisieren von Bewußtseinsvorgängen" ist ein Widerspiegeln der Kulturzustände einer Zeit und eines Volkes; Kulturfortschritt und Sprachentwicklung laufen parallel. Von einer Sprachentwicklung kann mit Sinn nur dann gesprochen werden, wenn der Symbolcharakter der Sprache beachtet wird.

---

[1]) Histoire et linguistique, Revue de synthèse historique XXIII p. 133.

Die Geschichte einer Sprache oder, um bei unserem Beispiel zu bleiben, die Geschichte der französischen Sprache ist demnach der Spiegel der Kultur Frankreichs in ihrem Fortschreiten von der Römerzeit bis zur Gegenwart.[1]) Frankreichs oder des französischen Volkes. Da erhebt sich die Frage, was unter „Volk" zu verstehen ist.

Logisch betrachtet ist „Volk" ein individueller Kollektivbegriff, die Synthese einer Vielheit von Individuen zu einer physischen und seelischen Gemeinschaft. Ob die Einheit des Volkes hauptsächlich durch die einheitliche Sprache geschaffen wird, weiß ich nicht; jedenfalls ist aber die Sprache der am meisten zutage liegende Ausdruck dieser Einheit; eine Nation ist, wie einst W. v. Humboldt[2]) schrieb, „eine durch eine bestimmte Sprache charakterisierte geistige Form der Menschheit, in Beziehung auf idealische Totalität individualisiert". Daraus, daß die Einheit des Volkes nach außen besonders an der einheitlichen Sprache ersichtlich ist, erklärt es sich, daß in Zeiten nationaler Selbstbesinnung stets auch sprachreinigende Bestrebungen stark hervortreten. Bis zu einem gewissen Grad bestehen diese zu Recht; sobald sie übertrieben werden, wirken sie jedoch lächerlich und zeigen zugleich die Unwissenheit der Puristen.[3]) Die Kultur eines Volkes, deren Spiegel die Sprache ist, trägt nie rein nationalen Charakter; fremde Elemente mischen sich mit einheimischen, Ideen und Institutionen anderer Nationen werden akzeptiert, wenn sie für gut befunden werden. Welche Summe griechischer und römischer Kulturwerte steckt z. B. in unserer deutschen Kultur!

Da „Volk" ein individueller Kollektivbegriff ist, so wird auch die Sprache individualisiert, wenn man von der Sprache eines Volkes redet. Wie ein Volk als solches eine einheitliche und einmalige Erscheinung ist, ebenso verhält es sich mit

---

[1]) Es sei bemerkt, was übrigens aus dem Zusammenhang hervorgehen dürfte, daß ich Vosslers Buch. Frankreichs Kultur im Spiegel seiner Sprachentwicklung 1913, dabei vor Augen habe.

[2]) a. a. O. S. 125.

[3]) vgl., was W. v. Humboldt über den Gebrauch einer fremden Sprache sagt a. a. O. S. 193.

seiner Sprache. Die Kulturentwicklung eines Volkes ist ein einmaliger, nie wiederholter Werdegang; dasselbe gilt von der Sprachentwicklung.

Worin aber besteht der sprachliche Fortschritt? Die Antwort darauf lautet: Im Durchbruch des Geistes. Darin, daß die Sprache fähig wird, den Gedanken, Gefühlen, Vorstellungen usw. wahren Ausdruck zu verleihen. „Sprachliche Wahrheit aber ist", wie Vossler sagt, „künstlerische Wahrheit, bedeutungsvolle Schönheit"[1].)

So werden logische und aesthetische Werte zu Maßstäben der sprachlichen Entwicklung.

Die treibenden Kräfte der Entwicklung werden auch in der Sprache stets überragende Einzelpersönlichkeiten sein. Auch hier läßt sich ein „Sündenfall des Individuums" konstatieren, gerade wie in der allgemeinen kulturellen Entwicklung. Diese überragenden Individualitäten pflegt man Sprachmeister zu nennen.[2])

Wir können dieses Kapitel beschließen. Das Ergebnis ist folgendes: Nicht nur generalisierend ist die Begriffsbildung der Linguistik, sondern auch individualisierend. Und die letztere Auffassung ist im eigentlichen Sinn des Wortes historisch. Sprachwissenschaft ist auch Sprachgeschichte.[3])

---

[1]) Grammatik und Sprachgesch. Logos I S. 90 f.

[2]) Eine interessante Erscheinung in dieser Hinsicht ist der Einfluß der Salons der sogen. Preziösen auf die französische Sprache. Auf sie geht z. B. die uvulare Aussprache des r zurück (vgl. Trautmann, Anglia 3. 1880. S. 214 ff.), aber nicht nur solche wenig besagenden Dinge enstammen jenen Salons, sondern auch wirkliche Sprachverfeinerungen.

[3]) Bei Gustave Lanson stoße ich auf ähnliche Gedanken. Er schreibt z. B. p. XII seiner bereits zitierten Literaturgeschichte: „Entre la Grammaire historique et l'Histoire de la littérature, il y a place pour ce que j'appellerais l'Histoire littéraire de la langue, l'étude des aptitudes, ressources et propriétés littéraires de la langue générale dans les divers états qu'elle a traversés". Meine Abhängigkeit von Vossler ist aus der Literaturangabe eingangs des Kapitels ersichtlich.

VI. Sprache und Volksseele.

Schiller hat den Dilettanten der Poesie das Epigramm gewidmet:

„Weil ein Vers dir gelingt in einer gebildeten Sprache,
Die für dich dichtet und denkt, glaubst du schon
Dichter zu sein?“

Nehmen wir diesen Ausspruch wortwörtlich, so steckt eine bestimmte Sprachmetaphysik darin, nämlich die Auffassung der Sprache als der Erscheinungsweise des ihr immanenten Logos, des Sprachgeistes. Vielleicht hat sich Schiller nach Dichterbrauch metaphorisch ausgedrückt; doch nicht nur Dichter sprechen von Sprachgeist, Volksseele u. dgl. m., sondern auch Denker, berühmte Gelehrte, die in dieser Sprechweise keineswegs nur eine poetische Lizenz sehen wollen. Die Lehre vom Organismus der Sprache, die der älteren Periode der sprachwissenschaftlichen Forschung zugehört, setzt einen eigenen Sprachgeist voraus, die Völkerpsychologie von Lazarus und Steinthal hält an ihm fest, und in neuester Zeit vertritt Wilhelm Wundt den Gedanken einer real existierenden Volksseele, als deren hauptsächlichstes Produkt die Sprache anzusehen ist.

Die neuere Sprachforschung hat die Organismustheorie aufgegeben; damit, könnte man glauben, ist auch die Volksseele, der Sprachgeist, aus der linguistischen Betrachtung ausgeschaltet. Doch hat die moderne Völkerpsychologie mit Nachdruck die Lehre von der Volksseele vertreten und das mißliebige metaphysische Gewand dieser Theorie psychologisch gefärbt. Mit derselben Entschiedenheit lehnt aber ein Sprachforscher von der Bedeutung Pauls die Volksseele ab. Die Sprache ist nach ihm nicht ein Produkt der Volksseele, sondern ein „Erzeugnis menschlicher Kultur“, die ihrerseits durch die Wechselwirkung der Individuen zustande kommt.[1]) Eine kritische Stellungnahme dafür oder dawider wird am ehesten dann möglich sein, wenn man die Gründe, die zur Annahme einer Volksseele führen, sich klar macht.

---

[1]) vgl. Pauls Auseinandersetzung mit der Völkerpsychologie (Prinzipien, Vorwort und Einleitung).

Werfen wir einen Blick auf das vorige Kapitel. Wir handelten dort vom Individualismus in der Begriffsbildung der Linguistik, der bei Betrachtung einer Volkssprache dadurch zustande kommt, daß diese als Sprache eines Volkes, also als Sprache einer einmaligen und besonderen Erscheinung aufgefaßt wird. Volk, sagten wir, ist ein individueller Kollektivbegriff. Die Gefahr, einen solchen Begriff zu hypostasieren, liegt sehr nahe; die Verdinglichung geschähe ganz im Geiste Hegels. Die Volksseele als reale Setzung ist im eigentlichen Sinn ein Produkt der Hegelschen Philosophie, ein Produkt, das dann schon Steinthal psychologisiert hat. Es leuchtet jedoch ein, daß es nicht angängig ist, Begriffsmetaphysik zu treiben.[1]) Doch lassen wir die Völkerpsychologen selber zu Worte kommen.

In den „Einleitenden Gedanken über die Völkerpsychologie“,[2]) die Lazarus und Steinthal miteinander abfaßten, tritt die Volksseele in doppelter Bedeutung auf. Wir lesen auf Seite 5, die Völkerpsychologie sei die Psychologie des gesellschaftlichen Menschen oder der menschlichen Gesellschaft; S. 7 wird sie als Lehre von den Elementen und Gesetzen des geistigen Völkerlebens bezeichnet, bedeutet also das, was wir heute Charakterologie der Völker nennen würden. Die Volksseele soll das Primäre, die Individualpsyche das Abgeleitete sein und das Verhältnis des Einzelgeistes zur Volksseele nirgends klarer hervortreten als in der Sprache, — sie ist das „Erwachen des Volksgeistes“ (S. 40) — „gerade

---

[1]) Es sei hier auf die Auffassung der Volksseele, die O. v. Gierke (Das deutsche Genossenschaftsrecht 3 Bde) vertritt, hingewiesen. Er spricht z. B. vom Rechtsbewußsein eines Volkes als dem Urquell alles Rechts (II. S. 3); der Kollektivbegriff Volk wird als reales Etwas aufgefaßt. Bd. III S. 430 f. steht dementsprechend der Satz: „Sobald die Idee, daß secundum rei veritatem nur einzelne Menschen existieren, konsequent durchgeführt wird, ergibt sich die Auffassung, nach welcher durch die Fiktion ein künstliches Subjekt aus dem Nichts erschaffen und in volkommener Trennung neben die Vielheit natürlicher Subjekte gestellt wird“. Die Hypostasierung hyperindividueller Gedanken und Werte zu einer Realität namens Volksseele ist tatsächlich eine Fiktion.

[2]) Zeitschr. f. Völkerpsych. Bd. 1.

weil in ihr die Macht des Volksgeistes am entschiedensten, die des Einzelgeistes am unwirksamsten ist“ (S. 53).

Schärfer bestimmt Wundt[1]) die Aufgaben der Völkerpsychologie. Zunächst ist sie sinngemäß als „Lehre von der Volksseele“[2]) bezeichnet. Wundt glaubt, man müsse vom Seelenbegriff der allgemeinen Psychologie aus notwendig zur Volksseele kommen. Für die empirische Psychologie ist Seele = psychische Vorgänge, der tatsächlich gegebene „Zusammenhang der psychologischen Erlebnisse, nichts, was zu diesen von außen oder von innen hinzukommt“. (V. I³ 1 S. 9.) Das ist Wundt gewiß zuzugeben. Dies vorausgesetzt, soll nun die Volksseele dasselbe Recht auf eine reale Existenz haben wie die individuelle Psyche. Wundt kommt zu dieser Auffassung, weil er die „geistigen Entwicklungen, die durch das Zusammenleben der Glieder einer Volksgemeinschaft entstehen“, allen Ernstes für „tatsächliche Bestandteile der Wirklichkeit“ hält.[3]) Diese Entwicklungen sind etwas Überindividuelles; im Einzelbewußtsein würden sie entweder gar nicht oder nur in geringem Maße entstehen können; sie verlangen eine umfassendere Psyche, die Volksseele.[4]) Nur aus ihr sind Sprache, Kunst, Sitte, Mythus, Religion und Recht verständlich. Ihr wichtigstes Produkt aber ist die Sprache, weil auf ihr jede weitere Geistesbildung beruht.[5]) Deshalb also, weil die „individuellen“ Bewußtseinsinhalte über-individuellen Charakter

---

[1]) vgl. Völkerpsychologie I³, 1 S. 1 ff., Logik III³ S. 225 ff.

[2]) V. I³ 1 S. 8.

[3]) V. I³, 1 S. 9 f. vgl. Darstellung der Wundtschen Philosophie von E. König: „. . . denn das geistige Leben der Gemeinschaft läßt sich nicht restlos in eine Summe individueller Leistungen auflösen, sondern stellt eine höhere Stufe seelischen Geschehens dar, welche eine Vielheit individueller Bewußtseinssphären zwar als unerläßliche Bedingung vorraussetzt, aber mit diesen doch nicht selbst gegeben ist. Man ist dann vollständig berechtigt, von einer ‚Volksseele‘ als dem Inbegriff der an eine Mehrheit von Individuen geknüpften spezifischen psychischen Phänomenen zu reden“ (W. Wundt 3. Aufl. S. 157).

[4]) Die Völkerpsychologie ist im eminenten Sinne des Wortes „Entwicklungspsychologie“ (Elemente der Völkerpsychologie² 1913 S. 4) vgl. den Untertitel des großen Werkes.

[5]) vgl. V. I³, 1 S. 37, Logik III³ S. 321.

tragen können, soll die Annahme einer Volksseele berechtigt sein. Vom Standpunkt des Psychologismus aus ist das nur zulässig, dieser Standpunkt jedoch ist unhaltbar.

Die Volksseele als psychische Realität ist ein Fabelding, so gut wie Fechners Planetengeist. In der Welt der Erfahrung gibt es nur ein individuelles Geschehen, auch die Bewußtseinsvorgänge sind nur Bewußtseinsvorgänge von Individuen. Ihr Inhalt freilich weist über das Individuelle hinaus, ist aber auch dabei nichts Psychisches.[1]) Darin besteht der Grundfehler, der bei der Annahme einer Volksseele gemacht wird: es wird zwischen psychischem (individuellem) Akt und (überindividuellem) Inhalt dieses Aktes nicht unterschieden. Das Hyperindividuelle ist nicht vom Himmel gefallen, denkt der Psychologist, und hypostasiert einen Begriff zu einer ganz problematischen Realität.

Die Unterscheidung zwischen Akt und Inhalt, die notwendig gemacht werden muß, läßt den Mythos von der Volksseele in nichts verfliegen. Ganz mit Recht hat Paul diese überindividuelle Realität aus der Linguistik verwiesen.

Mit der Zurückweisung der Volksseele ist die Wechselwirkung der Individuen nicht in Abrede gestellt. Der Mensch ist ein *ζῷον πολιτικόν*; kein Vernünftiger wird an der Tatsache der „seelischen Beeinflussung durch das Vergesellschaftet-Sein“ [2]) zweifeln. Aber wenn auch der Mensch ein Kind seiner Zeit ist, d. h. wenn er von den Gedanken — Gedanken hier in weiterem Sinne gebraucht — und Anschauungen, die seine Mitmenschen zu einer bestimmten Zeit haben, beeinflußt wird, so ist das seelische Erlebnis des Beeinflußtwerdens doch nur individuell. Jene Gedanken und Anschauungen, die „geistigen Strömungen“ einer Zeit, wie Eucken sagen würde, werden bisweilen auch als „Volksseele“ bezeichnet. Jedoch empfiehlt es sich, des psycho-

---

[1]) vgl. dazu Georg Simmel, Soziologie S. 557; Windelband, Einleitung S. 303 f.; Rickert, Grenzen, passim.

[2]) Simmel a. a. O. S. 561. Vgl. was Goethe am 17. Februar 1832 seinem Eckermann explizierte: „Im Grunde sind wir alle kollektive Wesen, wir mögen uns stellen, wie wir wollen. Denn wie wenig haben und sind wir, was wir im reinsten Sinn unser Eigentum nennen“.

logischen Klanges wegen, den dieses Wort durch die Völkerpsychologie erhalten hat, es in dem oben angeführten Sinne nicht zu verwenden.

Es ist hier nicht der Ort, auf weitere sprachphilosophische Probleme einzugehen und die Frage nach dem Wesen des Sprechens aufzuwerfen, um eine Lösung in dieser oder jener metaphysischen Richtung zu suchen. Uns interessierte vor allem andern das methodologische Problem, die Struktur der sprachwissenschaftlichen Begriffe. Da sahen wir denn, welche Ideen für die linguistische Begriffsbildung richtunggebend sind. Der selektiv-synthetische Charakter der menschlichen Erkenntnis zeigt sich in der Sprachwissenschaft in der doppelten Richtung nach dem Allgemeinen und dem Individuellen. Wie jede Wissenschaft, so ist auch sie eine Schöpfung des Verstandes cum fundamento in re, deren Wahrheit nicht in der Abbildung der Wirklichkeit, sondern in der Beziehung auf sie besteht.

Robert Noske, Borna-Leipzig, Großbetrieb für Dissertationsdruck.

Vita.

Ich, Alfons Scheuble, bin geboren zu Lienheim (Baden) am 17. Oktober 1893, absolvierte im Juli 1911 das Bertholdsgymnasium in Freiburg i. Br. und bezog im WS. 1911/12 die dortige Universität, um mich philosophischen, historischen und philologischen Studien zu widmen. Von Herbst 1912 an setzte ich dieselben in München fort. Besondere Anregung habe ich in den Vorlesungen und Seminarübungen der Herren Professoren Finke, Baeumker, Vossler und Külpe empfangen.

Meinen verehrten Lehrern spreche ich meinen herzlichsten Dank aus, insbesondere Herrn Geheimrat Baeumker, in dessen Seminar ich philosophieren lernte.